

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal **RM. 1,50.**

### Inhalt:

	Seite		Seite
Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906	321	Aus der Gewerkschaftsbewegung in	
Wirtschaftliche Rundschau	324	Russisch-Polen	328
Gesetzgebung und Verwaltung. Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907	325	Kongresse. Neunte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter	332
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke V. — Aus den deutschen Gewerkschaften. —		Gewerbegerichtliches. An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands (Arbeiterbeisitzer)	336
		Mitteilungen. An die Verbandsexpeditionen	336

### Der Vierte Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906.

I.

Ein langsames, aber zähes Aufwärtzringen, ein unaufhaltbares Vorwärtzbringen ist es, was der jüngst erschienene Vierte Internationale Bericht für 1906\*) uns offenbart. Die Welt der Arbeit dehnt sich gewaltig aus, sie spannt ihre Glieder um die alte Kulturwelt und schon streckt sie die Hand nach der neuen Welt hinüber, um den Bruderbund zu schließen über das ganze Erdenrund. Aus 13 Ländern mit 5,85 Millionen organisierten Arbeitern liegen diesmal statistische Berichte vor, die fast ausnahmslos ein erhebliches Anschwellen der gewerkschaftlichen Organisationen konstatieren. Leider fehlen auch diesmal im Kreise der berichtenden Nationen Frankreich und Rußland. In Frankreich befindet sich die Gewerkschaftsbewegung in einer inneren Krisis; anarchistische und sozialistische Strömungen ringen um die Führung, und die syndikalistische Landeszentrale schließt sich mehr und mehr von der gewerkschaftlichen Internationale ab; seit 3 Jahren sendet sie keine Berichte mehr ein. Es ist die Schuld der französischen Gewerkschaftsgenossen, wenn diese Zurückgezogenheit dazu führt, daß der Mittwelt jeder Maßstab für die Wertschätzung der Gewerkschaften in Frankreich abhanden kommt und daß allmählich in Vergessenheit gerät, was Frankreich großes auf gewerkschaftlichem Gebiete geleistet hat. In Rußland hat die Gewerkschaftsbewegung infolge der maßlosen Verfolgungen des Zarismus noch nicht die Festigung erlangt, die die Schaffung einer Landeszentrale erfordert. Auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Canada und Australien fehlen noch in dem proletarischen Völkerbund. Immerhin haben diesmal

drei Länder mehr als im Vorjahre berichtet, und so ist zu hoffen, daß auch die jetzt noch fehlenden bald für die internationale gemeinsame Arbeit gewonnen werden. Die vorjährige internationale Konferenz zu Christiania war bemüht, durch Aufklärung über das Wirken der Internationale eine Annäherung Frankreichs und Nordamerikas herbeizuführen, und wir können nur wünschen, daß diese Versuche von bestem Erfolg begleitet sein mögen.

In Holland ist die alte syndikalistische Landeszentrale, das Nationaalarbeidssecretariaat, von dem Internationalen Sekretariat zurückgetreten, nachdem ihre Mitgliederzahl auf etwa 3000 zusammengeschmolzen war. Dafür hat sich die neugebildete Landzentrale, die bereits 26 227 Organisierte vertritt, dem Internationalen Sekretariat angeschlossen. In der Statistik ist leider die Schweiz diesmal unvertreten, doch hat die dortige Gewerkschaftszentrale einen Informationsbericht eingesandt. Ein solcher liegt auch von Finnland vor, das heute dem Internationalen Sekretariat noch nicht angeschlossen ist. Neu hinzugegetreten ist dagegen infolge eines Beschlusses der vorjährigen Konferenz Kroatien, wo die Gewerkschaftsbewegung infolge einschränkender gesetzlicher Bestimmungen einen nationalistischen Charakter annehmen mußte. Die Konferenz erklärte jedoch, daß, sobald diese gesetzlichen Hindernisse gegen eine Verschmelzung mit den Gewerkschaften Ungarns verschwänden, nur noch die ungarische Landeszentrale als einzige Vertretung anerkannt werde.

Der Internationale Bericht über die Gewerkschaftsbewegung enthält das Protokoll der Internationalen Konferenz 1907 zu Christiania, den Bericht des internationalen Sekretärs sowie Informationsberichte aus 14 Ländern, bei denen leider England nicht vertreten ist. Dafür liegt ein Gutachten der englischen Gewerkschaften über die Arbeitslosigkeit und die tägliche Arbeitsdauer vor, das von der Gesamtheit der englischen Gewerkschaften beschlossen wurde und in sehr scharfsinniger Weise

\*) Vierter Internationaler Bericht über die Gewerkschaftsbewegung 1906. Herausgegeben von dem Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landeszentralen. Berlin 1908. Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. (C. Legien).

darlegt, wie es die Aufgabe der Gewerkschaften sein muß, die Schwankungen in der Beschäftigung auf das kleinste Maß zu beschränken, Ueberstundenarbeit überhaupt abzuschaffen, und wo dies nicht ganz geschehen kann, sie auf die engsten Grenzen zu reduzieren. Nicht die Zahl der Arbeiter, sondern die Zahl der Arbeitsstunden sollte der veränderliche (elastische) Teil der industriellen Maschinerie sein.

Die Arbeitslosigkeit sei durch ungleiche Verteilung der Arbeit hervorgerufen, wie die Armut durch ungleiche Verteilung der Güter. Die Gewerkschaften müssen bestrebt sein, eine gerechtere, gleichmäßigere Verteilung der Arbeit und der Güter herbeizuführen.

Der Bericht des internationalen Sekretärs hat bereits der Konferenz zu Christiania vorgelegen. Wir entnehmen demselben, daß auf Ansuchen der betreffenden Landescentralen vom Sekretär Streikunterstützungsgesuche für die Textilarbeiter in Verbiers (Belgien), für die Eisenbahn in Bulgarien, für die Textilarbeiter in Lodz (Rußland) und für die Papierarbeiter in Norwegen verhandelt wurden. Es gingen an Unterstützungen ein: für Verbiers 9560 Mk., für Lodz 29 599,97 Mk., für Bulgarien 6320 Mk. und für Norwegen 57 667,95 Mk. Die Abrechnung des internationalen Sekretärs, von den Revisoren der Generalkommission geprüft und richtig befunden, weist an Einnahmen 4322,09 Mk., an Ausgaben 5155,45 Mk. auf (davon 3370 Mk. für den Internationalen Bericht), so daß ein Defizit von 833,36 Mk. bestand, über dessen Deckung die Konferenz zu Christiania bereits beschloffen hatte. Die Statistik des Sekretariats weist folgende Entwicklung der angeschlossenen Länder und Organisationen auf:

Land	Zahl der Gewerkschaftsmitglieder		Der Landescentrale gehören an				
	insgesamt	davon weiblich	Centralverbände		Lokalvereine		zusammen
			Zahl	Mitglieder	Zahl	Mitglieder	
England	2106283	150000	—	—	—	—	630983
Niederlande	128845	4450	14	26167	1	2) 60	28227
Belgien	158116	5460	?	?	?	?	42491
Dänemark	98432	7842	49	77451	12	630	7081
Schweden	207924	13609	30	144284	2	311	144395
Norwegen	25339	1010	12	24508	19	831	25339
Deutschland	2215165	140554	66	1689708	—	—	1689709
Oesterreich	448270	42190	49	344550	59	4755	392106
Ungarn	153382	5503	25	145890	12	7442	153382
Serbien	5350	550	21	5350	—	—	5350
Bulgarien	5000	?	—	—	85	1884	1884
Italien	273754	1752	—	—	—	—	—
Spanien	52405	—	9	21659	92	10746	32405
		5851215	372920				

Danach sind in den 13 berichtenden Ländern 5 851 215 Arbeiter organisiert, davon 372 920 weibliche Mitglieder. Das Verhältnis der organisierten zur Gesamtzahl der organisationsfähigen Arbeiterschaft läßt sich nicht für alle Länder feststellen, da für einzelne Länder die bezüglichen statistischen Unterlagen teils gänzlich fehlen, teils auch, wie in Deutschland, veraltet und unbrauchbar sind. Soweit Ermittlungen nach dieser Richtung möglich waren, ergibt sich, daß der Prozentsatz der Organisierten in Industrie, Handel und Verkehr zwischen 51,92 Proz.

1) Angeschlossen sind 116 Trade Unions mit 630 983 Mitgliedern.  
2) Einschließlich der weiblichen Mitglieder.

(Dänemark) und 6,46 Proz. (Italien) schwankt, während in der Landwirtschaft der Anteil der Organisierten durchweg sehr niedrig (0,07 bis 1,54 Prozent) ist. Die Mehrzahl der organisierten Arbeiter ist in Centralverbänden vereinigt; nur 147 657 Mitglieder gehören Lokalvereinen an. Den gewerkschaftlichen Landescentralen waren 1906 im ganzen 3 222 252 Mitglieder angeschlossen. Im Jahre 1903 gehörten 2 053 298 Mitglieder, im Jahre 1904 2 333 261 und 1905 2 791 453 Mitglieder den Landescentralen an. Die Entwicklung der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften seit 1903 zeigt folgende Uebersicht:

Land	Zahl d. Mitglied. d. angeschl. Gewerkschaften.			
	1903	1904	1905	1906
England	432 000	469 590	501 299	630 933
Niederlande	?	6 671	?	26 227
Belgien	?	?	34 184	42 491
Dänemark	62 849	67 503	71 464	78 081
Schweden	47 920	81 736	86 635	144 395
Norwegen	7 972	9 043	16 222	25 339
Deutschland	887 698	1 052 108	1 344 803	1 689 709
Oesterreich	177 592	205 651	306 599	392 106
Ungarn	41 138	53 169	71 173	153 332
Serbien	3 500	2 932	5 074	5 350
Bulgarien	?	1 672	1 970	1 884
Italien	?	260 102	?	?
Spanien	58 000	56 900	86 557	32 405
Schweiz	?	26 784	48 700	?

Aus diesen Ziffern ergibt sich, daß nur in Bulgarien und Spanien ein Mitgliederrückgang seit 1905 eingetreten ist, in einzelnen Ländern dagegen eine ganz erhebliche Steigerung, in Ungarn sogar um mehr als 100 Proz. Seit 1903 ist die Mitgliederzahl gewachsen in England um die Hälfte, in Deutschland und Oesterreich auf das Doppelte, in Schweden und Norwegen auf das Dreifache und in Ungarn fast auf das Vierfache.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben aller Gewerkschaftsgruppen berichten 13 Länder mit 5,85 Millionen organisierten Arbeitern. Die gemachten Angaben erstrecken sich aber nur auf 4 483 173 Mitglieder. Die Gesamteinnahmen werden auf 108 283 428 Mk., die Gesamtausgaben auf 91 360 424 Mk. und die Kassenbestände auf 150 509 305 Mark angegeben. Von den Kassenvermögen entfallen allein 106 050 134 Mk. auf England und 31 544 660 Mk. auf Deutschland. Von den Gesamtausgaben entfielen auf Bildungszwecke 3 537 036 Mark, auf Reiseunterstützung 990 756 Mk., auf Arbeitslosenunterstützung 1 875 134 Mk., auf Krankenunterstützung 12 743 808 Mk., auf Invalidenunterstützung 6 861 707 Mk., auf Sterbegeld 1 700 613 Mk., auf sonstige Unterstützungen 2 935 285 Mk., auf Streiks 22 314 077 Mk., auf Agitation, Prozesse und sonstige Zwecke 9 617 238 Mk., dagegen auf Verwaltungskosten nur 17 341 663 Mk. Von den 22,31 Millionen Mark Streikausgaben kommen allein auf Deutschland 15,84 Millionen Mark, auf England 3,15 Mill. Mk. und auf Oesterreich 1,63 Mill. Mk. Den 22,3 Mill. Mk. Streikausgaben stehen 8810 Mill. Mark Ausgaben für sonstige Unterstützungen gegenüber. Von den Gesamtausgaben entfallen nur 19 Prozent auf Verwaltungskosten.

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenbestände der den Landescentralen angeschlossenen Gewerkschaften für 1906 gibt folgende Zusammenstellung wieder:

Land	Der Landescentrale angeschlossene Mitglieder	Jahreseinnahme Mk.	Jahresausgabe Mk.	Rassenbestand Mk.	Ausgaben für	
					Streiks Mk.	Unterstützung insgesamt Mk.
1. England	630 933	—	—	—	—	—
2. Niederlande	26 227	770 844	159 446	859 132	75 010	54 673
3. Belgien	42 491	473 331	334 862	424 404	81 581	90 479
4. Dänemark	78 081	1 711 104	1 090 813	2 177 994	242 754	426 858
5. Schweden	144 395	2 200 824	1 566 816	1 259 599	930 632	137 693
6. Norwegen	25 339	700 256	521 356	525 222	272 105	136 674
7. Deutschland	1 689 709	41 602 939	36 963 413	25 312 634	14 543 621	8 568 061
8. Oesterreich	392 106	5 690 419	4 585 837	6 003 743	1 653 065	1 849 284
9. Ungarn	153 332	1 428 050	1 130 677	1 059 647	<sup>1)</sup> —	412 292
10. Serbien	5 350	36 046	25 534	28 638	13 154	4 734
11. Bulgarien <sup>2)</sup>	1 884	10 541	11 595	8 534	4 985	1 926
12. Spanien	32 405	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Sammeln für Streiks ist in Ungarn verboten. <sup>2)</sup> Der Bericht umfaßt nur die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.

Land	Ausgaben für							
	Verbandsorgan und Bibliothek Mk.	Reiseunterstützung Mk.	Arbeitslosenunterstützung Mk.	Krankenunterstützung Mk.	Invalidenunterstützung Mk.	Steinbegehd Mk.	Sonstige Unterstützung Mk.	Berwaltung Mk.
1. England	—	—	—	—	—	—	—	—
2. Niederlande	20 050	—	—	—	—	—	<sup>1)</sup> 54 673	—
3. Belgien	19 692	4 010	55 426	18 696	10 496	1 341	510	49 260
4. Dänemark	29 478	—	<sup>2)</sup> 292 763	72 605	26 125	25 710	9 655	233 093
5. Schweden	25 534	6 828	99 582	4 366	—	—	26 917	159 537
6. Norwegen	10 170	946	48 212	51 178	1 605	33 218	1 515	40 348
7. Deutschland	1 849 212	758 222	2 653 296	3 281 741	351 181	1 181 282	342 339	5 904 344
8. Oesterreich	742 580	105 805	754 402	477 233	148 533	99 999	263 312	782 606
9. Ungarn	148 403	37 713	157 472	116 771	76 959	3 400	19 977	261 140
10. Serbien	—	1 494	1 640	1 600	—	—	—	—
11. Bulgarien	3 784	715	825	396	—	—	—	—
12. Spanien	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1)</sup> Für alle Unterstützungen. <sup>2)</sup> Und Reiseunterstützungen.

Die besonderen Ausgaben für Bildungszwecke, Unterstützungen und Verwaltung stellen wir in obiger Uebersicht zusammen.

Leider fehlen in dieser Zusammenstellung der Finanzgebarung der den Landescentralen angeschlo-

senen Gewerkschaften die Angaben für England, so daß uns ein Vergleich zwischen den beiden gewerkschaftlich fortgeschrittensten Ländern nicht möglich ist. Indes geht aus der Entwicklung der gesamten Gewerkschaften aller Länder bereits mit genügender

Einnahmen und Ausgaben der Landescentralen:

Land	Einnahmen			Ausgaben für						Rassenbestand am Schluß des Jahres Mk.
	Beiträge Mk.	Samm-lungen für Streiks Mk.	Zusammen Mk.	Bücher, Zeitungen, Broschüren Mk.	Agitation Mk.	Streiks- und Aus-sper-rungen Mk.	Ber-waltung Mk.	Sonstiges Mk.	Zusammen Mk.	
England	523 332	—	615 304	—	—	172 727	—	<sup>1)</sup> 37 373	210 100	3 083 276
Niederlande	7 324	41 868	49 908	1 562	1 055	38 581	3 733	1 561	46 492	—
Belgien	?	?	?	?	?	?	?	?	?	?
Dänemark	15 864	145 782	166 761	4 762	1 075	144 929	16 736	1 893	169 395	19 710
Schweden	82 446	32 278	252 046	9 073	11 795	175 108	11 369	43 871	251 216	208 706
Norwegen	8 686	110 917	121 986	2 099	701	107 088	4 989	—	114 877	23 908
Deutschland	210 777	362 179	604 945	63 057	68 755	351 045	<sup>2)</sup> 34 687	<sup>3)</sup> 24 058	541 602	267 470
Oesterreich	82 300	178 251	274 133	8 922	40 644	178 251	8 755	5 313	241 885	40 747
Ungarn	7 324	—	7 324	1 762	2 646	—	2 897	809	8 114	1 905
Serbien	2 380	3 167	5 618	339	725	1 147	1 750	850	4 861	1 918
Bulgarien	<sup>4)</sup> 607	224	900	28	—	154	554	40	776	124
Italien	—	—	1 290	—	—	—	—	1 074	1 074	216
Spanien	2 976	3 330	6 306	1 226	803	—	1 778	—	3 807	1 472

<sup>1)</sup> Und Verwaltung. <sup>2)</sup> Davon 11 531 Mk. für Verwaltung des Central-Arbeitersekretariats. <sup>3)</sup> Davon 6211 Mk. für Unterrichtskurse. <sup>4)</sup> Der Bericht erstreckt sich nur über die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1906.

Produzenten und Verkäufer sind, verspüren sie durchaus keine Lust zu Reformen.

Dieser Konflikt spitzt sich heute wesentlich auf den Stahlwerksverband, den Nachfolger des alten Halbzeugverbandes, zu. Daß dieser sich den Wirkungen der allgemeinen Depression gleichfalls nicht entziehen kann, beweisen seine Versandziffern für den abgelaufenen April. Das Frühjahr pflegt hier gewöhnlich eine Steigerung des Umsatzes zu bringen. Diesmal ist das Gegenteil eingetreten. An Produkten A betrug der Versand im diesjährigen April 371 956 Tonnen Rohstahlgewicht gegen 486 468 Tonnen im März dieses Jahres und 481 934 Tonnen im April 1907. Die Abnahme ist also fast die gleiche, sowohl gegen den Vormonat wie gegen das Vorjahr: 110 000 bis 115 000 Tonnen. Bei Halbzeug allein ist ein Mindertransport von 28 000 und 38 000 Tonnen zu verzeichnen. Dabei fällt ins Gewicht, daß die Preise reduziert wurden (nur nach der Meinung der reinen Walzwerke nicht genügend: der Halbzeugpreis fiel z. B. in Jahresfrist um etwa 10 Mark pro Tonne, der Stabeisenpreis um mehr wie 40 Mark).

Wesentlich verschlechtert hat sich zweifellos die Lage der meisten Textilgewerbe. Die sächsisch-thüringische Fabrikation von Kleider- und Konfektionsstoffen hat zwar nicht, wie geplant, eine einheitliche Betriebseinschränkung durchgeführt, aber die Einzelabriken sind zu starken Einschränkungen übergegangen. Am Niederrhein und in der Lausitz lauten die Berichte ähnlich aus der Tuch- und Wadstofffabrikation, am schlimmsten, wie charakteristisch hinzugefügt wird, für Waren zum Zwecke der Arbeiterkonfektion. In der sächsischen Strumpf- und Strickwarenindustrie sieht es allmählich immer bedenklicher aus. Die Seidenindustrie hat nach wie vor mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen. Die rheinisch-westfälischen Baumwollspinnereien zeigen eine Betriebsverminderung an. Der Geschäftsgang in der deutschen Baumwollweberei wird als schleppend bezeichnet, über neue Aufträge für später verfüge man in immer geringerem Maße.

In der Schweiz wollen die Baumwollweber, nach einem am 11. Mai gefaßten Beschluß, vom 1. Juli ab eine Produktionsbeschränkung um ein Sechstel durchführen, vorläufig auf 2 Monate. In der Pressemittelung heißt es weiter: „Es bleibt dem einzelnen Fabrikanten überlassen, ob er wöchentlich (Sonnabend) je einen Tag, den ganzen Betrieb einzustellen, oder ob er ein Sechstel seiner Webstühle zwei Monate lang ganz stillstehen lassen will. Von den anwesenden Baumwollfabrikanten verpflichten sich sofort 27 mit etwa der Hälfte der in der Schweiz stehenden in Frage kommenden Webstühle für diese Einschränkung. Die nicht in der Versammlung vertretenen Firmen werden aufgefordert werden, sich dem Vorgehen anzuschließen. In der Versammlung wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß die Kaufkraft für Tücher stark nachgelassen und daß der Mangel an Aufträgen, speziell in Feintüchern, einen Preisrückgang herbeigeführt habe, der für die Fabrikanten mit großen Verlusten verknüpft sei. Man wolle durch die Produktionseinschränkung dem Anwachsen der Lager Einhalt tun, ohne daß der einzelne Betrieb ungünstiger gestellt werde als der andere. Dieses läßt sich aber nur durch einheitliches Vorgehen erreichen, und man kam darauf gestützt, zu den vorgenannten Beschlüssen.“

In anderen Ländern sieht es nicht viel anders aus. So ist der englische Außenhandel im April gegen die gleiche Zeit des Vorjahres zusammengeschrumpft um 9,7 Millionen Pfund Sterling in

der Einfuhr, um 3,7 Millionen Pfund Sterling in der eigentlichen englischen Ausfuhr, um 2,9 Mill. Pfund Sterling in der Wiederausfuhr fremder und kolonialer Waren. Da der April des Vorjahres abnorm günstig stand, so ist es vielleicht zweckmäßiger, alle vier Monate seit dem Jahresbeginn zusammenzufassen. Der Abfall stellt sich alsdann gegen das Vorjahr: Bei der Einfuhr auf fast 20 Millionen Pfund Sterling oder etwa ein Zehntel, bei der eigentlich englischen Ausfuhr auf 6,3 Mill. Pfund Sterling, bei der Wiederausfuhr auf 15,5 Millionen Pfund Sterling. Das sind sehr empfindliche Ausfälle, auch wo sie, wie in vielen Geschäftszweigen, weniger auf Mengenabnahmen wie auf Preisenkungen beruhen. Oder vielmehr, gerade die Preisenkungen, die in der Statistik mit zum Ausdruck kommen, werden in vielen Zweigen am bittersten empfunden.

Trostlos liegen die Wirtschaftsverhältnisse, trotz der etwas unternehmungslustigeren Börsen, noch immer in den Vereinigten Staaten. Nach den Massenzusammenbrüchen des letzten Quartals 1907 ist zwar die Zahl der Bankerotte etwas zurückgegangen: für das erste Vierteljahr 1908 auf 4179 Konkurse mit 111,8 Millionen Dollar Passiven. Aber in den letzten 25 Jahren gab es nur ein Jahr, nämlich 1896, mit mehr Bankerotten im ersten Quartal als von Januar bis März 1908 vorgekommen sind. Kurz vor Mitte Mai standen 413 000 Waggons auf den amerikanischen Bahnen leer. Noch bis Mitte November vorigen Jahres klagte man über Wagenmangel! Manche Bahnen des Landes sollen 300 bis 400 Lokomotiven müßig stehen haben. Die amerikanische Roheisenerzeugung im April betrug nur noch 1 149 000 Tonnen, gegen 2 219 242 Tonnen im April des Vorjahres, und gegen die bisher erreichte Monatshöchstproduktion von 2 337 000 Tonnen im Oktober 1907. Diese jähen Gegenfälle sind ein spezifisches Merkmal des amerikanischen Kapitalismus schon seit der Krisis der siebziger Jahre.

Berlin, 17. Mai 1908.

Max Schippel.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Arbeitsgesetzgebung in den Vereinigten Staaten im Jahre 1907.

Im Jahre 1907 tagten die Parlamente von 43 amerikanischen Bundesstaaten und Territorien; in 40 Staaten und Territorien wurden neue gesetzgeberische Maßregeln betreffend Arbeiterschutz, Arbeiterrecht und Arbeitsverwaltung getroffen oder bereits vorhandene Bestimmungen dieser Art ergänzt. Das Bundesparlament erließ acht Arbeitsgesetze. Von gesetzgeberischen Akten des Bundes und der Einzelstaaten waren 245 neue Gesetze, 147 Ergänzungen den 405 speziell auf die Arbeiterschaft bezüglichen ge-früher bestandener Gesetze, 7 waren Resolutionen und 6 betrafen lediglich die Abschaffung bisheriger Gesetze. — Im folgenden wird ein Ueberblick der Arbeitsgesetzgebung des Jahres 1907 geboten, der auf Auszügen der Gesetzestexte beruht, welche in der Monatschrift des Arbeitsamts von Massachusetts veröffentlicht wurden.

Ein Bundesgesetz vom 29. Januar 1907 ordnet die Vornahme einer Erhebung über die Kinder- und Frauenarbeit an, durch Gesetz vom 21. Februar wurden dem „Nationalen Kinderarbeits-Comité“ Korporationsrechte verliehen, ein Gesetz vom 4. März setzt für das im Zugverkehr

Deutlichkeit hervor, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, wie sie die englische bereits an Mitgliederzahl überholt hat, ihr auch in der Finanzentwicklung sehr nahegekommen ist. Während alle englischen Gewerkschaften 1906 eine Einnahme von 47,82 Mill. Mark und eine Ausgabe von 39,95 Mill. Mark verzeichneten, betragen in Deutschland die Gesamteinnahmen 46,65 Mill. Mk. und die Gesamtausgaben 41,28 Mill. Mk. In den Kassenbeständen sind uns die englischen Organisationen freilich noch um ein Erhebliches voraus; sie weisen ein Gesamtvermögen von 106,05 Mill. Mk., die deutschen Gewerkschaften nur ein solches von 31,54 Mill. Mk. auf. Da die Kampfsaufwendungen der deutschen Gewerkschaftsbewegung, solange sie noch um ihre Anerkennung seitens der Unternehmerorganisation ringen muß, bedeutend größer sind als die der englischen, für welche dieser Kampf in der Hauptsache bereits längst entschieden ist, so wird dieses Verhältnis sich in den nächsten Jahren kaum ändern.

Damit haben wir den allgemeinen Teil des Vierten Internationalen Berichts in seinem wesentlichsten Inhalt berührt. Auf die Informationsberichte aus den einzelnen Ländern werden wir in einem zweiten Artikel näher eingehen.

## Wirtschaftliche Bundschau.

Krisis und raschere kapitalistische Konzentration — Die Fusion unter den Berliner Elektrizitätsgesellschaften — Reine und gemischte Walzwerke — Textilindustrie in Deutschland und in der Schweiz — England — Amerika.

Die rascher als sonst fortschreitende kapitalistische Konzentration kennzeichnete bereits die letzte Niedergangszeit, also die Jahre nach 1900. Gruben und Hütten, Groß- und Kleinbanken, vor allem auch die Unternehmungen der Elektrizitätsgewerbe verbanden sich zu den verschiedenartigsten Gruppen und Einheiten, teils unter dem Drucke der Not, wie sie für viele kapitalschwächere Betriebe entstanden war, teils aus ruhiger Berechnung, daß man durch Ausschaltung und Milderung der Konkurrenz eine Menge tote Kosten „sparen“ könne und in der Zeit niedergehender Preise auch sparen müsse. Eine ähnliche Bewegung dürfte sich jetzt wiederholen, natürlich abermals zum Nutzen der sowieso schon Starken und Großen.

Bemerkenswert ist hier der neueste Fischzug der maßgebenden Berliner Elektrizitätsgesellschaften. Die führende Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft unter der Leitung Rathenaus war bekanntlich von jeher in Filialgründungen und spekulativen Plänen groß. Diesmal handelt es sich um die Verschlingung der Berliner Elektrizitätsgesellschaft durch die Berliner Elektrizitätswerke, denen seinerzeit die große A. E.-G. die Konzession für die Versorgung der Stadt Berlin mit elektrischem Strom überließ, unter Uebernahme eines beträchtlichen Teiles der Aktien des neuen Tochterunternehmens und unter Vorbehalt wichtiger „Gründerrechte“: Die große A. E.-G. hat ein Recht, von allen neu zu schaffenden Aktien der B. E.-W. die Hälfte zum Parikurse zu beziehen. Da jetzt infolge ihres Fusionsplanes die Berliner Elektrizitätswerke (neben 10 Millionen 4½prozentiger Teilschuldverschreibungen) 12,60 Mill. junge Stammaktien ausgeben wollen, der großen A. E.-G. also 6,30 Millionen zu 100 Proz. zufallen,

während die tatsächliche Kursbewertung der alten Aktien nicht weniger wie 175 Proz. beträgt, so ergibt sich für das Mutterunternehmen ein Agiogewinn von rund 4¼ Millionen. Von der zu verschlingenden Elektrizitätsgesellschaft jedoch besitzt die Rathenausche Riesenzentrale abermals 2¼ Millionen Aktienkapital, beinahe zum Parikurs in der Entstehungszeit erworben, während Mitte Mai die Aktien etwa 164 notierten und nunmehr infolge des Fusionsangebotes mit etwa 170 bis 172 abzustufen sein werden, so daß aus dem Verkaufte rund 1¼ Millionen Gewinn zu realisieren sind. Doch ist damit der vielverschlungene Mattenkönig von Interessen noch nicht zu Ende. Ein anderer Absenker und Trustverbündeter der großen A. E.-G. ist die Elektrobank in Zürich, die seinerzeit gleichfalls 4¼ Millionen Mark Aktien des aufzuzugenden Unternehmens, etwa zu 120 Proz., erwarb und die nunmehr den realisierten Agiogewinn auf etwa 2¼ Millionen ansetzen kann. Dabei ist das anzugliedernde Unternehmen selber in sich schon ein gewaltiger Großbetrieb; das Grundkapital betrug zuerst, bei der Errichtung im Jahre 1897, 5 Mill. Mark, und wurde dann 1904 auf 8 Millionen und 1907 auf 10 Millionen Mark erhöht; daneben hat die Gesellschaft noch 5 Millionen Mark an Anleihen aufgenommen. Ferner ist sie ihrerseits wieder durch Besitz von Anteilen hervorragend beteiligt an den Berliner Vororts-Elektrizitätswerken, die Ende 1907 den Strom an 151 Ortschaften des Berliner Außenreviers lieferten für 5857 Bogenlampen, 447 938 Glühlampen und 9612 Motoren mit 24 905 Kilowatt Leistungen. Das ist eine schier unentwirrbare Verschlingung von Interessen, in deren Mittelpunkt wir immer und immer wieder die große A. E.-G. finden. Und wie so oft, scheinen große kommunale Interessen durch das wachsende privatkapitalistische Monopol bedroht. Im Jahre 1915 läuft der gegenwärtige Vertrag der B. E.-W. mit der Stadt Berlin ab; die Stadt hätte alsdann die Anlagen der B. E.-W. übernehmen können. Wie wird sich die Lage gestalten, nachdem das Stromversorgungsunternehmen derart seine Grundlage über die alten Grenzen hinaus verbreitert hat?

In anderer Form spielt sich die Konzentrationsbewegung unter den Walzwerken ab. Die gemischten, das heißt die ihre Rohstoffe hauptsächlich ihr Halbzeug selber deckenden Betriebe überholen die reinen Walzwerke immer mehr. Letztere haben sich bisher stets zu schwach und zu uneinig erwiesen; um die oft empfohlene Errichtung eigener Martinwerke und auf diesem Wege eine unabhängiger Stellung erzielen zu können. Oft wünscht man daher unterhöhlen die Angliederung an einen gemischten Betrieb, durch die schon manches Werk, freilich unter Preisgabe seiner selbständigen Existenz, gerettet wurde. Der Weg für eine weitere Vergrößerung und Machtausdehnung der gemischten Betriebe ist also durch die wirtschaftliche Depression noch freier als vorher schon gemacht. Wenn er nicht hastiger beschritten wird, so liegt das wesentlich daran, daß man die eigenen Anlagen allmählich fast übermäßig ausgebaut hat und sich nicht mit nutzlosem Ballast beladen möchte. Eine Gruppe der bedrängten Werke unterstützt augenblicklich sogar eine politische Aktion für Aufhebung der Roheisen- und Halbzeugzölle, um sich für ihren produktiven Bedarf billiger vom Auslande her versorgen zu können. Aber das erscheint kaum eine annehmbare Lösung, da die Konsequenz sein würde, auch die Zölle für die höherstufigen Eisenerzeugnisse zu beseitigen; und hier, wo die reinen Werke ihrerseits

und Restaurants ausgebeht. Die New Yorker Gesetzgebung hat alle Beschränkungen der Nacharbeit erwachsener Frauen aufgehoben, nachdem die bestehenden diesbezüglichen Bestimmungen durch Gerichtsentscheidung verfassungswidrig erklärt worden sind.

**Beschränkung der Arbeitszeit.** Abgesehen von den angeführten Beschränkungen der Arbeitszeit der Kinder und Frauen kamen noch in 22 Staaten Gesetze zustande, welche die Beschäftigungsdauer gewisser Arbeiterkategorien einschränken. In 12 Fällen wurde eine Maximalarbeitsdauer für das Eisenbahnzugspersonal eingeführt, die in Indiana, Iowa, Minnesota, Montana, New York, Nordkarolina, Nord-Dakota, Süd-Dakota, Washington und Wisconsin 16 Stunden, in Oregon und Texas 14 Stunden im Tag beträgt. In 10 Staaten wurde die Arbeitsdauer der Eisenbahntelegraphisten, Telephonisten und Zugabfertiger beschränkt, nämlich in Arkansas, Connecticut, Missouri, Nevada, New York, Nord-Karolina, Texas, West-Virginien und Wisconsin auf 8 Stunden, in Indiana auf 16 Stunden im Tag. Gesetze betreffend die Arbeitszeit bei öffentlichen Arbeiten ergingen in Hawaii, Indiana, Massachusetts, Montana, Nebraska, Nevada, Oklahoma und Oregon; in manchen Staaten beziehen sich mehrere Gesetze und Gesetzesnovellen auf die Beschäftigungsdauer bei öffentlichen Arbeiten. In Montana wurde der Achtstundentag auf die beim Waschen sowie beim Zerhacken und Sortieren von Kohlen beschäftigten Arbeiter ausgedehnt. Der Staat Oregon schuf ein Achtstundentagsgesetz für Erzbergwerke. Der Achtstundentag für Bergarbeiter ist auch durch die Verfassung des neuen Staates Oklahoma garantiert. In Californien wurde die Durchführung des Gesetzes von 1905 über die Beschränkung der Arbeitszeit der Verkäufer in Drogerien auf 60 Stunden in der Woche dem Arbeitsamt übertragen. (Es passiert in den Vereinigten Staaten mitunter, daß man Gesetze schafft, aber niemanden mit ihrer Durchführung beauftragt.)

**Löhne.** Gesetze betreffend die Lohnzahlung, die Verpfändung oder die Beschlagnahme der Löhne u. dergl. sind in 19 Staaten und Territorien erlassen worden, und zwar in Arkansas, Arizona, Californien, Colorado, Hawaii, Kansas, Massachusetts, Maine, Minnesota, Montana, Nebraska, Nevada, New York, Nord-Dakota, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Washington und Wisconsin; sie sind zumeist von geringer Bedeutung.

**Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter.** Sehr viele Gesetze und Gesetzesnovellen aus dem Jahre 1907 beziehen sich auf die Ausgestaltung der Fabriks- und Gewerbeinspektion, die Gewerbehygiene, den Schutz gegen Unfallgefahr, die Anmeldung von Betriebsunfällen usw. In Alabama wurde die Fabrikinspektion neu eingeführt, in Connecticut, Illinois, Maine, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Missouri, New Jersey, New York, Oregon und Washington wurden Änderungen der Gesetze über die Fabriksaufsicht vorgenommen. Die Inspektion der Bäckereien betreffen Gesetze von Illinois, New Jersey, New York und Wisconsin, die Dampfkefelinspektion Gesetze von Massachusetts, New York und Pennsylvania, die Bauinspektion Gesetze von Connecticut, Illinois, und Pennsyl-

banien. Auf die Ventilation der Fabriken bezügliche Gesetze wurden in Massachusetts, New York und Michigan erlassen, solche über Sicherheitsvorkehrungen an Maschinen in Michigan, Oregon und Wisconsin, andere Einrichtungen zum Schutz der Gesundheit und des Lebens der Arbeiter betreffen Gesetze von Massachusetts, Michigan, New York und Rhode Island. In Massachusetts wurden die Inhaber von Fabriken und Werkstätten verpflichtet, Betriebsapotheken einzurichten. In Illinois wurde der Gouverneur durch eine Resolution des Abgeordnetenhauses und des Senats aufgefordert, eine Kommission einzusetzen, welche Erhebungen über die Berufskrankheiten anzustellen hat. In die Verfassung des neuen Staates Oklahoma ist die Bestimmung aufgenommen worden, daß die Legislatur Gesetze zum Schutz der Arbeiter in Fabriken, Bergwerken und auf den Eisenbahnen erlassen muß. Die Sicherheit in Bergwerken betreffen Gesetze von Colorado, Idaho, Indiana, Iowa, Kansas, Maine, Missouri, Montana, New York, Nord-Dakota, Oregon, Tennessee, Texas, Utah, Washington und West-Virginien. Den Inhalt der zahlreichen Ergänzungen der Fabriks- und Berggesetze, sowie der Gesetze über die Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb hier anzugeben, ist nicht möglich, weil dies zu viel Raum beanspruchen würde.

Gesetze über die Unternehmerhaftpflicht sind in 19 Staaten erlassen worden; die Mehrheit davon bezieht sich auf die Haftpflicht der Eisenbahngesellschaften.

Gefangenearbeit. Bestimmungen über die Einschränkung der Gefangenearbeit kamen in 17 Staaten zustande.

Gesetze über Pensionsbezüge öffentlicher Bediensteter wurden in 15 Staaten erlassen.

Die Einwanderung soll durch neue Gesetze der Staaten Minnesota, Nevada, Nord-Dakota, Nord-Karolina, Süd-Dakota, Tennessee, Wisconsin, Wyoming und des Territoriums Neu-Mexiko angeregt werden. Die Veranlassung für das Zustandekommen dieser Gesetze: der Bedarf von Arbeitskräften infolge der guten Wirtschaftslage in der ersten Hälfte des Jahres 1907, ist nun längst wieder geschwunden. Den Schutz der Einwanderer gegen Betrug bezwecken gesetzliche Bestimmungen des Staates New York.

Die Errichtung staatlicher Arbeitsnachweise ordnen neue Gesetze von Colorado und Minnesota an, in Michigan und Wisconsin wurden die Gesetze über die staatlichen Arbeitsnachweise geändert. Gesetze von Iowa, Maine, New Jersey und Pennsylvania haben auf die private Stellenvermittlung Bezug.

**Arbeitsämter.** Die Verfassung von Oklahoma sieht die Errichtung eines Arbeitsamtes vor. In Texas beschloß die Legislatur, die Frage der Errichtung eines Arbeitsamtes dem Volk zur Abstimmung zu unterbreiten. Das Arbeitsamt von New York erfuhr eine Reorganisation, durch die ihm neue Aufgaben übertragen wurden. In Missouri erfolgte die Trennung der Fabriksinspektion vom Arbeitsamt. Die Gesetze über die Arbeitsämter in Kansas, Massachusetts, Michigan, Minnesota, Utah, Washington und Wisconsin wurden ebenfalls abgeändert.

bedienstete Personal der Eisenbahnen, die im zwischenstaatlichen Verkehr tätig sind, den sechzehn-stündigen Maximalarbeitstag und für das Signalpersonal dieser Bahnen den neunstündigen Maximalarbeitstag fest (gewisse Ausnahmen sind zulässig). Ein Bundesgesetz vom 2. März betrifft die Förderung der gewerblichen Friedensbestrebungen, ein anderes die Gehalts- und Avancementsverhältnisse des Postpersonals. An die Stelle des Einwanderungsgesetzes von 1903 trat das neue Einwanderungsgesetz vom 20. Februar 1907, das in einigen Punkten verschärft ist. Ein Gesetz vom 12. Januar ergänzt die Vorschriften über Stellenvermittlungsbüreaus im Bundesdistrikt Kolumbien. Durch Gesetz vom 4. März wurden für den Zweck der Erhebung über die Kinder- und Frauenarbeit 150 000 Dollars bewilligt, für das Internationale Arbeitsamt in Bern 64 000 Dollars, für die zwischenstaatliche Verkehrskommission zur Bestreitung der Ausgaben bei der Schlichtung von Arbeitskonflikten im Eisenbahnbetrieb 10 000 Dollars, zur Durchführung des Gesetzes über die Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnbetrieb 100 000 Dollars, und zur Vornahme einer Erhebung über die Erhöhung der Betriebsicherheit 50 000 Dollars.

**Kinder-sch-u-z.** Maßregeln betreffend die Beschäftigung von Kindern kamen in 28 Staaten zustande. In 17 Staaten handelte es sich dabei um Verbesserungen existierender Gesetze. Neue Gesetze, welche die Kinderarbeit regeln, sind in Alabama, Arkansas, Florida, Idaho, Minnesota, Missouri, Montana, Nebraska, Nordkarolina, Südkarolina und Tennessee geschaffen worden. In Alabama wurde die Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren (bisher war sie unter 10 Jahren) ganz verboten, das Verbot der Nachtarbeit endet mit dem zurückgelegten 16. Jahre (bis 1907 mit dem 13. Jahre); die Arbeitszeit der 12- bis 14-jährigen Kinder währt 60 Stunden in der Woche, die Dauer der Nachtarbeit 16- bis 18-jähriger Jugendlichen währt acht Stunden im Tag (früher konnten 10- bis 12-jährige Kinder wöchentlich 66 Stunden beschäftigt werden, 13- bis 16-jährige Kinder wöchentlich 48 Stunden bei Nacht). In Arkansas wurde ebenfalls das Schulalter von 10 auf 12 Jahre erhöht; über 12 bis 14 Jahre alte Kinder dürfen nur dann in industriellen Unternehmungen beschäftigt werden, wenn ihr Vater gestorben oder invalid ist. In Florida war bisher die Kinderarbeit nicht eingeschränkt, nun ist es verboten, Kinder unter 12 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Gasthäusern und Unterhaltungslokalen zu beschäftigen; zu anderen Beschäftigungen dürfen Kinder unter 12 Jahren nur während der Schulferien verwendet werden, doch ist die Landwirtschaft hiervon ausgenommen, in der die Kinderarbeit nach wie vor schrankenlos gestattet ist. Die Legislatur von Idaho hat die Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren in Bergwerken, Fabriken, Werkstätten, Handelsunternehmungen, Bureaus, Restaurants usw. verboten; vordem erstreckte sich das Verbot nur auf Bergwerke; 12- bis 14-jährige Kinder können während der Ferien beschäftigt werden; die Maximalarbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren ist neun Stunden im Tag, die Nachtarbeit — in der Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh — ist vor dem vollendeten 16. Jahr verboten. Das neue Kinderschutzgesetz von Minnesota folgt im wesentlichen den bis nun in Kraft gewesenen Bestimmungen aus den Jahren 1895 und 1897: Verbot der Arbeit vor dem zurückgelegten 14. Jahr in Bergwerken, Fabriken sowie Werkstätten überhaupt und der sonstigen Beschäftigung zu einer anderen Zeit als während der

Schulferien; Verbot der Nachtarbeit der 14- bis 16-jährigen Kinder, Beschränkung der Zahl der Arbeitsstunden auf 10 im Tag usw.; ein Vorteil, den das neue Gesetz bringt, besteht darin, daß es im Vergleich mit dem alten klarer abgefaßt ist. In Missouri ist das Schulalter — wie ehemals — 14 Jahre, doch wurde das Verbot der Beschäftigung von Kindern unter diesem Alter auf Orte mit 10 000 oder mehr Einwohnern eingeschränkt. Kinder, die das 16. Jahr noch nicht vollendet haben, dürfen höchstens neun Stunden im Tag und bloß in der Zeit von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends beschäftigt werden. Das Gesetz gilt für Industrie und Handel. In Montana, wo bisher kein Kinderschutz bestand, ist die Beschäftigung von Kindern unter 16 Jahren in Fabriken, Werkstätten, Bergwerken, im Eisenbahnbetrieb, bei gefährlichen Maschinen und in gefährlichen Berufen überhaupt verboten worden. Der Staat Nebraska erhöhte das Schulalter für die Beschäftigung von Kindern in der Industrie, in Handel und Verkehr von 10 auf 14 Jahre. Zu Arbeiten anderer Art dürfen Kinder unter 14 Jahren während der Schulferien verwendet werden. Für Kinder unter 16 Jahren wurde die 48stündige Maximalarbeitswoche und das Verbot der Nachtarbeit angeordnet. In Nordkarolina ist die industrielle Nachtarbeit der Kinder verboten worden; das Schulalter bleibt 12 Jahre, mit der Einschränkung, daß Kinder zwischen dem 12. und 13. Jahre nur als Lehrlinge beschäftigt werden dürfen. In Südkarolina wurde für Kinder und Frauen, die in Baumwollfabriken arbeiten, der gesetzliche Beurlaubtag eingeführt. In Tennessee ist die Maximalarbeitsdauer der Kinder unter 16 Jahren und der Frauen auf 62 Stunden im Jahre 1908, 61 Stunden im Jahre 1909 und auf 60 Stunden nach dem 1. Januar 1910 beschränkt worden. Die Beschränkung gilt bloß für die Industrie. In New York erließen verschiedene Kinderschutzbestimmungen Ergänzungen, darunter die über die Schulzeugnisse, die Alterszeugnisse, die Beschäftigung im Straßenhandel mit Zeitungen, die Nachtarbeit in Fabriken und die Arbeitsdauer in Fabriken. In Massachusetts wurde die Nachtarbeit aller Personen unter 18 Jahren in Textilfabriken verboten. Die Fortschritte des Kinderschutzes in einigen anderen Staaten sind unbedeutend.

**Arbeiterinnenschu-z.** Außer den bereits erwähnten Beschränkungen der Frauenarbeit in Südkarolina und Tennessee erließen noch fünf Staaten Arbeiterinnenschutzgesetze. In Massachusetts wurde die Beschäftigung von Frauen in Textilfabriken von 6 Uhr abends bis 6 Uhr früh verboten. In Connecticut wurde die Arbeitszeit aller weiblichen Personen und der Knaben unter 16 Jahren, die in Industrie und Handelsunternehmungen beschäftigt sind, auf 10 Stunden im Tag oder 60 Stunden in der Woche festgesetzt. In Michigan wurde dieselbe Maximalarbeitsdauer für alle Arbeiterinnen eingeführt, die in der Industrie oder in Handelsunternehmungen, welche mehr als 10 Personen beschäftigen, tätig sind; früher galt der Beurlaubtag bloß für Arbeiterinnen unter 21 Jahren. (In dem gleichen Gesetze sind auch Verbesserungen der Bestimmungen über die Arbeit von Kindern und Jugendlichen enthalten.) In New Hampshire ist die tägliche Arbeitszeit der Frauen und der Jugendlichen unter 18 Jahren, die in Fabriken arbeiten, von 10 Stunden auf 9 Stunden 40 Minuten herabgesetzt worden. In Oregon wurde der zehnstündige Maximalarbeitstag der Frauen auf Hotels

Dauer sicherlich nicht, was ihnen auch das vorige Jahr gezeigt hat.

Die Kosten der Kämpfe des Textilarbeiterverbandes beliefen sich im vorigen Jahre auf 193 256 Mark gegen 453 482 Mk. im Jahre 1906. Das letztere Jahr war auch im allgemeinen erheblich günstiger für die Arbeiter und ihre Bestrebungen, da die glänzende Hochkonjunktur ihnen zustatten kam. Indes wurden auch im letzten Jahre wesentliche Verbesserungen durchgeführt, besonders auf friedlichem Wege. Ein Zeichen der nachlassenden Konjunktur waren wiederholte Versuche der Unternehmer, die Löhne herabzudrücken, die aber in den meisten Fällen von den organisierten Arbeitern zurückgewiesen wurden.

In der Bekleidungsindustrie haben sich im Jahre 1907 besonders die beiden größeren Organisationen dieser Industriegruppe, die Verbände der Schneider und der Schuhmacher, günstig entwickelt. Der Schneiderverband steigerte seine Mitgliederzahl von 36 073 im vierten Quartal des Jahres 1906 auf 40 271 am Jahreschlusse 1907, das ist eine Zunahme von 4198. Diese Steigerung entfällt im wesentlichen auf die weiblichen Mitglieder, deren Zahl von 3712 auf 7640 binnen Jahresfrist gestiegen ist. Allerdings ist die Zunahme in der Mitgliederzahl des Schneiderverbandes zum überwiegenden Teile auf den Anschluß des ehemaligen Wäschearbeiterverbandes zurückzuführen, so daß im Gesamtergebnis unserer Gewerkschaftsstatistik die Schneider an der Steigerung nicht besonders beteiligt sein werden. Diese beträgt nach Aufstellungen des Verbandsvorstandes etwa 500 ohne die Wäschearbeiter. Die Fluktuation war eine ganz besonders große. Es wurden zirka 14 000 Neuaufnahmen im Verbands gemacht, wovon aber über 13 000 wieder verloren gingen.

Die Gründe hierfür liegen freilich sehr nahe zur Hand. In der eigentlichen Maßschneiderei hat der Verband heute den überwiegenden Teil der organisationsfähigen Arbeiter bereits in seinen Reihen vereinigt. Sein weiteres Ausdehnungsgebiet ist die Konfektion, wo noch große Arbeitermassen zu gewinnen stehen. Hier herrschen aber niedrige Löhne, unregelmäßige und lange Arbeitszeit, die Hausindustrie überwiegt. Die Aufklärungsarbeit der Organisation wird dadurch sehr erschwert, und es wiederholt sich derselbe Vorgang, den wir aus allen Organisationen beim ersten intensiveren Versuche, bisher unorganisierte Arbeiterschichten zur Organisation heranzuziehen, kennen: die Unorganisierten treten in momentaner Begeisterung oder weil sie sofortige mühelose Vorteile von der Organisation erhoffen, bei, sind aber nicht mit vollem Ernste und aus Ueberzeugung bei der Sache, sondern verschwinden wieder nach wenigen Wochen. Immer wieder muß nachgefaßt werden, die Leute werden gewonnen und gehen, bis schließlich der ernste Organisationsgedanke größere Kreise von ihnen erfaßt und sich dann eine stabile Organisation entwickeln kann.

Diese kurz flüchtige Ein- und Austrittsbewegung bisher unorganisierter, ungeschulter Arbeiterkreise wird aber um so stärker sich geltend machen, wenn, wie beim Schneiderverband im vorigen Jahre, schwere Kämpfe zu führen sind, die erhöhte Anforderungen an Kampfesmut und Opferwilligkeit der Mitglieder stellen.

Der Schneiderverband hatte aber im vorigen Jahre große Aussperrungen durchzuführen, an denen etwa der dritte Teil seiner Mitglieder beteiligt war. Er mußte für diese Kämpfe nahezu eine halbe Million Mark aus der Hauptkasse (431 457 Mk.) verausgaben. Daneben erforderte die Krankenunter-

stützung eine Ausgabe von 61 817 Mk., die Fachzeitung eine solche von 35 237 Mk., für Agitation 32 942 Mk. usw. Daß der Verband diesen großen Anforderungen gerecht werden konnte, zeugt von einer hohen Leistungsfähigkeit.

Der Kampf selbst und sein Ausgang ist bekannt. Die Arbeitgeber, die die Aussperrung auf der ganzen Linie (23 Orte zunächst, wo Forderungen gestellt waren, sodann in weiteren 42 Orten „Sympathieaussperrungen“) inszenierten, haben wirklich keine Vorbeeren dabei geerntet. Aber die Früchte dieser letztjährigen Kämpfe sind von weittragender Bedeutung für das ganze Schneidergewerbe geworden, nicht am wenigsten für die Arbeiter. Wir sehen dabei ganz von den errungenen Lohnerhöhungen ab. Aber die Erledigung der diesjährigen Lohnbewegungen durch letzte Verhandlungen auf centraler Grundlage, nachdem die Parteien am Orte nicht zu einer Einigung gelangen konnten, ist im wesentlichen das Ergebnis der Kämpfe auf der breiteren Grundlage, die in den letzten Jahren (1906 und 1907) stattfanden. Wie in der Holzindustrie, so bewegt sich auch im Schneidergewerbe die Entwicklung in der Richtung einer centralen Regelung der lokalen Differenzen, über die eine örtliche Einigung nicht erzielt wird.

Die Konjunktur war im Schneidergewerbe in der ersten Jahreshälfte noch von der herannahenden Krise unberührt. In der zweiten Jahreshälfte aber wurde die Lage der Konfektion gedrückt; der Export, der für die deutsche Konfektion von größter Bedeutung ist, litt unter der herabgehenden Konjunktur gegen Ende des Jahres recht bedenklich. Berichte aus der Konfektion selbst klagten vielfach auch über das handelspolitische System der Absperrung, das immer mehr Eingang findet in den meisten Staaten. Deutschland hat hier zweifelsohne durch seine eigene Zollpolitik die protektionistischen Kreise des Auslandes in erheblichem Maße gestärkt, und die deutsche Industrie wird als Exportindustrie darunter immer mehr zu leiden bekommen.

Neben den oben erwähnten Kämpfen war die Lohnbewegung der Arbeiter in der ersten Hälfte des Jahres recht intensiv. Das Resultat der Lohnbewegungen des Schneiderverbandes im Jahre 1907 ist aus folgenden Zahlen ersichtlich: Forderungen wurden gestellt in 133 Fällen an 128 Orten. Die Zahl der betroffenen Betriebe betrug 2411 mit 22 815 beschäftigten Arbeitern. Von den Forderungen wurden 90, die sich auf 85 Orte, 1613 Betriebe mit 12 178 Arbeitern, erstreckten, auf friedlichem Wege erledigt.

Den Umfang der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zeigt folgende Aufstellung. Es waren beteiligt:

An Lohnbewegungen ohne Arbeits-	
einstellung	13 129 Personen
An Angriffstreiks	4 402
An Abwehrstreiks	464
An Aussperrungen	11 783
Insgesamt	29 778 Personen

Erreicht wurde durch die Angriffstreiks eine Arbeitszeitverkürzung für 626 Personen 2061 Stunden pro Woche gleich  $3\frac{1}{4}$  Stunden pro Person und Woche, Lohnerhöhung für 2586 Personen 5857 Mk. pro Woche gleich 2,32 Mk. pro Person und Woche.

Durch Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung für 573 Personen 3225 Stunden pro Woche gleich  $5\frac{1}{2}$  Stunden pro Person und Woche, Lohnerhöhung für 10 578 Per-



Das gewerbliche Unterrichtsweſen haben Geſetze von 13 Staaten zum Gegenſtand.

Ungeſetzliche Beeinflußung von Arbeitern. Ein Geſetz des Staates Arkanaſas verbietet, Löhne in Anweiſungen zu zahlen, die nicht gegen Bargeld eingewechſelt werden können, oder die Arbeiter zu zwingen, Waren an Lohnesſtatt zu nehmen, oder von den Arbeitern, die freiwillig Waren vom Arbeitsanwender kaufen, höhere als die geltenden Marktpreife zu fordern. Ein Geſetz von Oregon verbietet den Arbeitsanwendern, ihre Arbeiter zu zwingen, in beſtimmten Speiſehäuſern oder Hotels Verköſtigung zu nehmen, oder Waren in beſtimmten Geſchäften zu kaufen. Im Staat Waſhington iſt den Eiſenbahngesellſchaften verboten worden, von den Arbeitern zu verlangen, daß ſie ihre Anzüge in beſtimmten Geſchäften kaufen. — Dieſe Geſetze ſind ein Beweis des unerhörten Terrorismus, den amerikaniſche Unternehmer auszuüben belieben. — Gegen die Beſtechung und korrupte Beeinflußung der Arbeiter ſeitens der Arbeitsanwender ſind beſondere Geſetze in Arkanaſas, Indiana, Iowa, Montana und Nebraska erlaſſen worden. Geſetze von Utah und Weſt-Virginien richten ſich gegen die Behinderung der Arbeiter an der Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte. Ein Geſetz von Arkanaſas verpflichtet die Unternehmer, den Arbeitern die zur Stimmenabgabe bei Wahlen erforderliche Zeit freizugeben. In Texas wurde die Führung ſchwarzer Liſten verboten.

Behördliche Bewilligungen zur Ausübung gewiſſer Berufe werden durch neue Geſetze in 13 Staaten gefordert, Geſetze von 7 Staaten betreffen die Regelung des Barbierhandwerks.

Gewerkschaftsrecht. Geſetze, welche ſich direkt auf die Gewerkschaften beziehen, kamen nur in wenigen Staaten zuſtande. In Nevada wurde über die Eintragung der Gewerkschaftsmarken und das Verbot, ſie nachzuahmen, ein Geſetz erlaſſen, in Connecticut und Montana wurden die Geſetze über die Gewerkschaftsmarken geändert. Ein Geſetz von Nebraska ergänzt das Geſetz über die Rechtsfähigkeit der Gewerkschaften. Ein Geſetz des Staates Tennessee, welches Regeln über die Behandlung von Landſtreichern vorſchreibt, beſtimmt, daß Mitglieder von Gewerkschaften, die im Streit ſtehen oder ausgeſperrt ſind, nicht als Landſtreicher behandelt werden dürfen. (Nun handelt es ſich darum, was mit unorganisierten Streikern oder ausgeſperrten geſchieht; man wird darauf gefaßt ſein dürfen, daß ſie auf Grund dieſes Geſetzes als Landſtreicher behandelt werden.) In dem vorher erwähnten Geſetz über das Verbot der ſchwarzen Liſten in Texas wird den Unternehmern verboten, Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit zu benachteiligen. Das neue Bergwerks-Inſpektionsgeſetz von Weſt-Virginien bedroht einzelne Perſonen und Verbindungen von Perſonen mit Strafe, wenn ſie durch Drohung, Einſchüchterung uſw. einen Arbeiter an der Arbeit in einem Bergwerk oder in der Umgebung eines Bergwerks zu verhindern ſtreben. Die zu geſetzlichen Zwecken gegründeten Vereine dürfen jedoch durch „moralische Beeinflußung“ Arbeiter zur Niederlegung oder Aufnahme der Arbeit veranlaſſen. Das Geſetz von Utah, das die Behinderung der Arbeiter an der Ausübung ſtaatsbürgerlicher Rechte verbietet, wird in der Praxis wohl hauptſächlich herangezogen werden, um die „Arbeitswilligen“ zu „ſchützen“. Ähnliche Geſetze anderer Staaten dienen vornehmlich dieſem Zweck.

Schlichtung von Arbeitsſtreitigkeiten. In Nevada wurde dem Gouverneur zur Pflicht gemacht, bei Arbeitsſtreitigkeiten vermittelnd einzugreifen, wenn es eine der Streitparteien wünſcht; er kann in ſolchen Fällen auch eine beſondere Kommiſſion zur Schlichtung der Streitigkeit einſetzen. Das Geſetz enthält Vorſchriften über die Zuſammensetzung der Schlichtungskommiſſionen, das Verfahren bei Schlichtungsverſuchen und über die Rechtskraft der Entſcheidungen. In Colorado wurde das Geſetz über die Schlichtung von Arbeitsſtreitigkeiten aufgehoben; es beſtand zehn Jahre, ohne von Nutzen geweſen zu ſein.

## Arbeiterbewegung.

### Gewerkschaftliche Rückblicke.

#### V.

Die Textilindustrie erfreute ſich auch im Jahre 1907 eines lebhaften Geſchäftsganges, der zwar gegen Ende des Jahres durch die amerikaniſche Kriſe beunruhigt wurde, ſich aber dennoch im weſentlichen bis in das jezt laufende Jahr hinüberretten konnte. Nach den Berichten aus der Industrie ſtiegen die Preiſe für Rohprodukte teilweise rapid, aber dieſe Steigerung wurde wettgemacht durch Preiſſteigerung der Fabrikate. Die amerikaniſche Kriſis wirkte beſonders zurück auf die ſächſiſche Wirkwarenindustrie, die großen Export auf Amerika hat. Indes war im vergangenen Jahre als ganzes betrachtet die Beſchäftigung noch einigermaßen befriedigend. Für die Baumwollverarbeitung wirkten in der erſten Jahreshälfte die hohen Baumwollpreiſe etwas erſchwerend; ſie hatten zum Teil ihren Grund in ſchlechten Ernteaussichten, die ſich aber im Laufe des Sommers verbesserten und eine Preiſherabſetzung herbeiführten.

Die Entwicklung der Arbeiterorganisation war bei dem guten Geſchäftsgange eine günſtige. Die Mitgliederzunahme betrug zirkä 15 000. Wir können im übrigen auf den in der heutigen Nummer enthaltenen Bericht über den neunten Verbandstag des Textilarbeiterverbandes (ſiehe Kongreſſe) verweiſen, in welchem eingehendes Material über die Verbandsentwicklung enthalten iſt.

Die Lohnbewegung war eine recht intensive. Der Kampf der Berliner Poſamentiere, eine aus geringfügiger Veranlaſſung von den Unternehmern inſzenierte Geſamtausſperrung der Poſamentiere Berlins, endete mit einer Niederlage der Arbeiter. Auch einige andere Kämpfe endeten für die Arbeiter erfolglos. Hierzu gehört als wichtigſter der Krefelder Kampf. 11 000 Arbeiter wurden hier ausgeſperrt, weil vier Betriebe in den Streit traten. Bei dem Stand der Konjunktur hatte die Verbandsleitung von dem Streit abgeraten, er wurde aber dennoch gegen ihren Willen begonnen, und mußte nach erfolgter Ausſperrung der Kampf reſultatlos abgebrochen werden. Dagegen führte der Verband eine große Anzahl von Bewegungen erfolgreich durch. Darunter auch einen Kampf in Schleſien, wo das Unternehmertum wegen geringfügiger Forderungen auf Verbeſſerung der gerade in Schleſien ſehr traurigen Lohn- und Arbeitsverhältniſſe der Textilarbeiter nicht weniger als 65 000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausſperrten wollte. Ueberhaupt iſt die Drohung mit großen Ausſperrungen ein beliebtes Mittel der Textilindustriellen, um die Arbeiter von dem Beſtreben auf Verbeſſerung ihrer Lage abzuhalten. Erfolge erzielten die Herren damit auf die

Die Friseurgehilfen, die in der Industrie-Gruppe der Bekleidung und Reinigung gezählt werden, können dagegen auf das letzte Jahr mit großer Befriedigung zurückblicken. In keinem Jahre zuvor hat diese Arbeiterkategorie eine so lebhafteste Bewegung zur Verbesserung ihrer Lage an den Tag gelegt wie im Berichtsjahre. Etwa die Hälfte der Mitgliedschaften des Verbandes war an Lohnbewegungen bzw. Lohnkämpfen beteiligt und es wurden auch annehmbare Erfolge erzielt. Die Mitgliederzahl stieg von 1929 auf 2271, das Fachorgan ist zu einem guten Berufsblatt, das einmal monatlich erscheint, ausgebaut worden. Die Bemühungen des Verbandes, die drei zweiten Feiertage zu Ostern, Pfingsten und Weihnachten der Gehilfenschaft freizumachen, haben weitere Erfolge davongetragen, indem derartige Verfügungen in einer Reihe von Städten erlassen worden sind. Der Verbandstag faßte ferner eine Reihe wichtiger Beschlüsse, die dem Ausbau der Organisation dienen werden; eine internationale Konferenz, die in Deutschland tagte, legte den Grundstein zu einer internationalen Verbindung der Friseurgehilfenorganisationen.

Es ist immer erfreulich, wenn von einer bisher indifferenten Arbeiterkategorie über organisatorische Fortschritte berichtet werden kann. Das gilt in besonderem Maße von den Friseurgehilfen, deren Organisation erst seit ein paar Jahren eine eigentliche Lebensfähigkeit erlangt hat. Heute ist sie nun soweit, daß nicht mehr die Idee der Organisation allein, sondern auch deren Erfolge für sie werben werden. Allerdings wird noch eine mühevollste Arbeit zu leisten sein, denn die Arbeitgeber organisieren sich nicht minder fleißig, und der Geist, der in den Arbeitgeberinnungen herrscht, deutet überall darauf, daß die Gehilfenschaft sich jeden, auch den kleinsten Fortschritt erkämpfen muß.

### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Verband der Bäcker hat im ersten Quartal des laufenden Jahres weitere Fortschritte gemacht. Er vereinnahmte im Quartal 162 175 Wochenbeiträge der Mitglieder. Die durchschnittliche Beitragszahl pro Quartal im Jahre 1907 betrug 111 215 Wochenbeiträge. Leider wird die Mitgliederzahl bei diesen Zusammenstellungen nicht angegeben, so daß die Nachprüfung der pro Mitglied entfallenden Zahl der Wochenbeiträge im Quartal nicht erfolgen kann. Immerhin läßt die Zunahme von 21 000 Wochenbeiträgen im ersten Quartal auf einen erfreulichen Mitgliederzuwachs schließen.

Die Abrechnung des Böttcherverbandes für das Jahr 1907 ist in der neuesten Nummer des Verbandsorgans veröffentlicht. Die Mitgliederzahl betrug am Jahreschluß demnach 7919. Das ist eine Abnahme von 145 gegenüber dem Jahreschluß 1906. Diese Abnahme ist indes mehr eine scheinbare, da infolge der vielen Lohnbewegungen und Streiks im Jahre 1906 eine große Zahl von Berufskollegen der Organisation beitraten, um momentan Vorteile für sich herauszuschlagen, zum Teil dann aber der Organisation wieder den Rücken kehrten. Diese Erklärung des Verbandsvorstandes findet auch darin ihre Bestätigung, daß im Jahre 1907 eine Mehreinnahme an Beiträgen gegenüber 1906 von 13 280 Mk. erzielt wurde, was eine Zunahme an zahlenden Mitgliedern von 510 bedeutet. Der Kassenbestand der Hauptklasse stieg von 47 648 Mk. am Schlusse des Jahres 1906 auf 78 160 Mk. am

31. Dezember 1907. Für Streiks wurden 26 580 Mk. verausgabt.

Der 16. Verbandstag des Brauerverbandes, der am 7. Juli in München seine Verhandlungen beginnt, wird sich u. a. mit der Frage eines Industrieverbandes für die Lebens- und Genussmittelindustrie beschäftigen.

Die Abrechnung des Fleischerverbandes für das 1. Quartal ergibt einen Mitgliederbestand von 3002. Das Verbandsvermögen betrug 10 231,60 Mk.

Der Allgemeine deutsche Gärtnerverein führte im letzten Jahre 19 Lohnbewegungen und Streiks mit 2257 Beteiligten durch. Davon waren 7 Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung mit 722 Beteiligten, 11 Angriffsstreiks mit 1477 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 58 Beteiligten. Das Gesamtergebnis der Lohnbewegungen und Streiks stellt sich unter Einrechnung der Jahre 1905 und 1906 wie folgt:

#### a) Arbeitszeitverkürzung.

1905 für	300 Pers.	insgesamt	1800 Std. pro Woche.
1906	758	"	1514 " " "
1907	968	"	4363 " " "

Zus. für 2026 Pers. insgesamt 7677 Std. pro Woche.

#### b) Lohnerhöhungen.

1905 für	2590 Pers.	insgesamt	4518 Mk. pro Woche.
1906	2696	"	5960 " " "
1907	2476	"	5558 " " "

Zus. für 7762 Pers. insgesamt 15836 Mk. pro Woche.

Die Gärtnergehilfen werden diese durch die Organisation errungenen Erfolge mit Befriedigung konstatieren. Es ist nicht allzu viele Jahre her, daß die Frage der gewerkschaftlichen Aktion unter ihnen noch eine Streitfrage war. Die Resultate der letzten Jahre zeigen, daß die damaligen Vertreter der gewerkschaftlichen Richtung Recht behalten haben.

Die Mitgliederzahl des Handlungsgesellenverbandes stieg im ersten Quartal von 8194 auf 8626.

Die Arbeitslosenstatistik des Holzarbeiterverbandes für den Monat April erstreckt sich auf 740 Zahlstellen mit 145 745 Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen betrug 13 849. Auf je 100 Mitglieder entfielen 4,62 Arbeitslose gegen 4,43 im Vormonat und 2,32 im April 1907. Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt an 4976 Mitglieder für 55 902 Tage. Die ausbezahlte Unterstützung betrug 77 011,58 Mk. Reiseunterstützung erhielten 7176 Mitglieder für 12 016 Tage, und zwar 11 337 Mk. 54 Zahlstellen hatten nicht berichtet.

Vorstand und Ausschuß des Maurerverbandes machen im „Grundstein“ bekannt, daß ein außerordentlicher Verbandstag baldmöglichst stattfinden wird, um zu der diesjährigen Lohnbewegung und den damit zusammenhängenden Fragen Stellung zu nehmen. Zeit und Ort der Tagung wird später bekanntgegeben.

Der Seemannsverband zählte am 31. Dezember 1907 insgesamt 19 551 eingeschriebene Mitglieder. Die Zahl der vollzahlenden Mitglieder stieg von 5972 im Jahre 1906 auf 7720 im Jahre 1907. Auf die weiteren Ergebnisse der Jahresabrechnung werden wir im anderen Zusammenhange eingehen.

ionen 24 731 Mf. pro Woche gleich 2,23 Mf. pro Person und Woche.

Außerdem wurde erreicht Lohnaufschlag für Ueberstunden und Sonntagsarbeit und in zwei Fällen Beseitigung der Affordarbeit.

Die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist nunmehr im Schneidergewerbe auf eine hohe Stufe gelangt. Am 31. Dezember 1907 besaß der Schneiderverband mit den Arbeitgebern 216 Tarifverträge, die für 6380 Betriebe mit 55 902 beschäftigten Personen Geltung hatten. Im Jahre 1907 waren davon abgeschlossen bzw. erneut 121 Tarifverträge für 3484 Betriebe mit 31 133 Arbeitern. Von dem obigen Gesamtbestand an Tarifverträgen am 31. Dezember 1907 entfielen auf die Herrenmaß- und Uniformbranche 198 Tarife für 6104 Betriebe mit 37 299 Arbeitern, auf die Herrenkonfektion 12 Tarife für 199 Betriebe mit 17 053 Arbeitern, und auf die Damenschneiderei 6 Tarife für 77 Betriebe mit 1550 Arbeitern.

Der Schuhwarenmarkt hatte im vergangenen Jahre sowohl unter der herabgehenden wirtschaftlichen Konjunktur, als unter der schlechten Witterung während des ganzen Sommers zu leiden. Das traf freilich noch nicht die Fabrikation, die, wie der „Schuhmarkt“ befriedigend konstatiert, eine gute Beschäftigung zu verzeichnen hatte, die wiederum zu vielen Betriebsvergrößerungen Anlaß gab. Die Schuhwarenhändler suchten nämlich der fortgesetzten Steigerung der Rohmaterialien zu entgehen dadurch, daß sie ihre Lager zeitig füllten bzw. ihre Aufträge frühzeitig aufgaben, um somit die Differenz mit den späteren höheren Preisen in ihre Tasche fließen zu lassen. Die Spekulation mißlang zum großen Teile infolge der Witterungsverhältnisse und der in der zweiten Jahreshälfte geminderten Kaufkraft der breiteren Volksschichten, die eine Folge der hereinbrechenden Krise war. Die Berichte aus den Fabrikantenkreisen lauten zum großen Teile für das letzte Jahr günstig, die obigen Faktoren lassen aber die weiteren Aussichten für einzelne Bezirke nicht rosig erscheinen. Berlin und Schlesien berichten über schlechte Geschäftsergebnisse für das vorige Jahr.

Die Arbeitslosenstatistik des Schuhmacherverbandes zeigt auch eine recht beachtenswerte Arbeitslosenziffer. Bei der Zählung im März wurden auf je 100 ermittelte Arbeiter 5,5 Arbeitslosenfälle gezählt, im zweiten Quartal war die Zahl auf 4,2 herabgegangen, um dann fortgesetzt zu steigen im dritten Quartal auf 6 und im vierten auf 7,2. Die Dauer der Arbeitslosigkeit war zwar im Einzelfalle nicht so erheblich, sie betrug im ersten Quartal im Durchschnitt 9 Tage auf jeden Arbeitslosenfalle, blieb im zweiten und dritten Quartal mit 6½ Tagen konstant und fiel im vierten sodann auf 6 Tage auf jeden Arbeitslosenfalle.

Die Gesamtkosten der Verbandskasse für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung beliefen sich auf insgesamt 68 831 Mf. Die Zahl der Arbeitslosenfälle ist hier demnach nicht ganz zuverlässig zur Beurteilung der Konjunkturverhältnisse, sie muß in Verbindung mit der Dauer der Arbeitslosigkeit betrachtet werden.

Wenngleich eine Abflauung der Konjunktur an einzelnen Orten zweifelsohne zu verzeichnen war, so waren die Gesamtverhältnisse dennoch den Arbeitern noch günstig. Das geht aus der lebhaften Lohnbewegung hervor, die mit guten Erfolgen abschließen konnte. Die vom Verbands eingeleitete Neunstundenbewegung zeitigte große Fortschritte, so

daß bereits ein erheblicher Prozentsatz der in den Schuhfabriken Beschäftigten heute die neunstündige Arbeitszeit hat.

Die Lohnbewegung erstreckte sich auf 1489 Betriebe, an die Forderungen gestellt wurden. Beschäftigt waren hier 24 783 Personen. In 153 Fällen (von 182) konnten die Forderungen durch friedliche Verständigung erledigt werden. Diese betrafen 932 Betriebe mit 21 448 Beschäftigten. An Streiks wurden geführt: 29 Angriffsstreiks mit 2402 Beteiligten, 21 Abwehrstreiks mit 591 Beteiligten, sowie zwei Aussperrungen. Die erzielte Lohnhöhung beträgt zirka 80 Mf. pro Beteiligten und Jahr im Durchschnitt. Die Streiks und Aussperrungen dauerten zusammen 70 396 Tage und erforderten eine Unterstützung von 227 031 Mf. Die Entwicklung des Verbandes ging im alten Tempo weiter. Die Mitgliederzahl stieg von 35 322 auf 38 151, also um nahezu 3000. Die Entwicklung der Vermögensverhältnisse des Verbandes bewegte sich in gleich günstigen Bahnen.

Die Handschuhmacher litten während des ganzen Jahres unter großer Arbeitslosigkeit, die wohl zum nicht geringen Teile mit Veränderungen in der Bekleidungsmode zusammenhängen dürfte. Ein nicht unwesentlicher Teil des Handschuhbedarfs wird heute aus der Textilindustrie gedeckt. Die Organisation der Handschuhmacher hat ganz bedeutende Beträge für Arbeitslosenunterstützung zu zahlen gehabt. Die Mitgliederzahl des Verbandes hat trotz aller Schwierigkeiten nur eine geringe Abnahme erfahren.

Auch die Kürschner hatten in den letzten Monaten des Jahres mit zurückgehender Konjunktur zu rechnen. Die Krise auf dem Geldmarkt soll die Kaufkraft ungünstig beeinflusst haben. Besonders dürfte sie auf die gerade auf dem Rauchwarenmarkte so übertriebene, oft direkt schwindelhafte Spekulation zurückgewirkt haben. Die Arbeiter haben wie immer unter diesen Verhältnissen am schwersten zu leiden. Die Preise werden von den Händlern in der ungenügersten Weise hochgetrieben, und wenn ein Preissturz eintritt, so wird naturgemäß versucht, ihn auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Auch im vorigen Jahre wurden solche Versuche gemacht, die Arbeiter für die Ungunst der Verhältnisse büßen zu lassen. Die Kämpfe, die sie führten, waren vornehmlich Abwehrkämpfe, erlangten aber keineswegs eine größere Bedeutung. Friedliche Lohnbewegungen wurden indes mit Erfolg durchgeführt, und teilweise konnten durch Tarifverträge die Lohn- und Arbeitsverhältnisse eine befriedigende Regelung erfahren. Hierbei kann übrigens bemerkt werden, daß die Kürschner auf dem Gebiete bisher sich nicht sonderlich betätigt haben, daß vielmehr in diesem Gewerbe eine gewisse Abneigung gegen die Tarifverträge bis in die jüngere Zeit sich hinübergerettet hatte. Aber diese Abneigung ist jetzt im Schwinden, und dürfte damit der Kollektivvertrag auch im Kürschnergewerbe bald größere Bedeutung erlangen.

Auch in der Gutindustrie war der Geschäftsgang im allgemeinen nicht sonderlich lebhaft, was auch auf die Organisation der Arbeiter zurückwirkte. Ihr Mitgliederbestand verblieb ungefähr auf der Höhe des Jahreschlusses 1906. Er betrug damals 6806, am Schlusse des vierten Quartals 1907 waren 6893 Mitglieder vorhanden. Es sind dabei etwa 60 Mitglieder in der Schweiz in Abzug von der Ziffer am Jahreschluss 1906 zu bringen, die im Jahre 1907 der dortigen Organisation beigetreten sind.

entwickelt; sie stieg von 25 940 (Ende 1905) auf 46 457. Indes ist die Fluktuation der Mitglieder noch immer eine sehr enorme, denn in den beiden Jahren sind nicht weniger als 124 251 Mitglieder aufgenommen, wogegen die Zunahme nur 48 632 beträgt. Ein großer Teil der Kollegenschaft benützt den Verband noch immer lediglich vorübergehend zur Erreichung gewisser Zwecke, um ihm nach kurzer Zeit wieder den Rücken zu kehren. Besonders die Lohnbewegungen üben eine starke Anziehungskraft aus, ohne die Neuen dauernd an die Organisation zu fesseln. Es müssen daher Mittel und Wege gefunden werden, um dieser Fluktuation zu steuern.

Der innere Ausbau der Organisation hat in der letzten Geschäftsperiode ebenfalls Fortschritte gemacht. Zu den vormals bestandenen 7 Gauen sind 5 weitere hinzugekommen. Es sind zurzeit 12 Gauleiter und 51 lokale Geschäftsführer angestellt, so daß die Verbandsgeschäfte seitdem viel sorgfältiger erledigt werden können. Zu den Anstellungen der Lokalbeamten leistet der Centralvorstand erhebliche Zuschüsse. Ferner ist vom Vorstand eine Agitatorin angestellt, um besonders die Arbeiterinnen zu organisieren. Die Neueinführung der Mitgliedskarten hat sich bewährt, dagegen haben die Klassenbeiträge noch wenig Anklang gefunden, denn der Eintritt in die höheren Klassen läßt sehr zu wünschen übrig. Eine Hausagitation, mit Massenverbreitung der „Gleichheit“ verbunden, zum Zwecke, die Arbeiterinnen für den Verband zu gewinnen, ergab 3450 neue Mitglieder und 1646 Abonnentinnen. Außerdem wurden eine Reihe von Agitationschriften verbreitet. Diese Agitation hat zu dem Mitgliederzuwachs nicht wenig beigetragen.

Die Einführung der Krankenunterstützung erweist sich als sehr segensreich für die Mitglieder. Die Einrichtung wird äußerst stark in Anspruch genommen und erfordert ganz bedeutend steigende Aufwendungen. Während in der vorigen Geschäftsperiode nur 16 379 Mitglieder für 322 505 Tage mit 155 968,39 Mk. unterstützt wurden, erhielten in den Jahren 1906 und 1907: 24 113 Mitglieder für 478 408 Tage 236 395,45 Mk. Unterstützung. Immerhin ist der Aufwand pro Kopf der Mitglieder von 35 auf 33 Pf. zurückgegangen. Die Krankenunterstützung schafft der Organisation zugleich ein wertvolles statistisches Material über die Berufsgesunden. Besonders die Lungentuberkulose, gefördert durch lange Arbeitsdauer, starke Erschöpfung des Körpers und staubreiche, schlecht gelüftete Arbeitsräume, erfordert zahlreiche Opfer; sie steht mit 2311 Fällen und 55 209 Krankheits-tagen obenan. Daran reiht sich die Unfallgefahr (2651 Fälle mit 46 290 Tagen), ein Beweis, wie wenig die Unfallverhütung ausreicht. An rheumatischen Krankheiten sind 2094 Fälle mit 39 486 Tagen verzeichnet, hier weisen die Färber ein starkes Kontingent auf.

Auch die Wöchnerinnenunterstützung erfreut sich großer Beliebtheit: 4578 Wöchnerinnen wurden an 109 488 Tagen unterstützt.

Zur Vorbereitung der Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloß der vorige Verbandstag die Vornahme einer Erwerbslosenstatistik, die in zwei Zählungen am 12. Juni und 9. November 1907 durchgeführt wurde. Diese ließ eine recht starke Beteiligung erkennen. An der Sommerzählung nahmen von 118 133 Mitgliedern 103 250, an der Winterzählung von 120 616 Mitgliedern 107 115 teil, also 87 bezw. 89 Proz. Die Zählungen ergaben folgendes:

	12. Juni 1907	9. Nov. 1907
Erwerbslos insges.	5 931 Mitgl.	6 588 Mitgl.
	182 994 Tage	224 468 Tage
Davon erwerbslos infolge von:		
Krankheit . . . . .	3 441 Mitgl.	3 511 Mitgl.
	102 208 Tage	110 080 Tage
freiwillig. Aussetzen	447 Mitgl.	1 056 Mitgl.
	19 579 Tage	48 870 Tage
arbeitslos . . . . .	2 043 Mitgl.	2 021 Mitgl.
	61 207 Tage	65 518 Tage

Auf je 100 Mitglieder entfielen danach 5,7 bezw. 6,2 Proz. Erwerbslose, davon 3,3 bezw. 3,3 Proz. Kranke, 0,5 bezw. 1,1 Proz. freiwillig Aussetzende und 1,9 bezw. 1,8 Proz. Arbeitslose. Die Durchschnittszahlen der weiblichen Mitglieder waren durchweg höher als die der männlichen, auch ihre Dauereffektivität ist im Durchschnitt höher und ebenso die Steigerung von der Sommer- zur Winterzählung.

Der Vorstand kommt auf der Grundlage dieser Erhebungen zu dem Rechnungsergebnis, daß durch Einführung der Arbeitslosenunterstützung im Rahmen der vorgeschlagenen Klassensätze eine Mehrbelastung der Mitglieder um 90 Pf. pro Kopf und Jahr in der niedrigsten Klasse 1, um 1,27 Mk. in Klasse 2, um 1,44 Mk. in Klasse 3 und um 1,63 Mk. in Klasse 4 eintreten würde. Bei den weiblichen Mitgliedern wäre die Belastung eine durchschnittlich doppelt so hohe. Indes werde ein jährlicher Betrag von 2,60 Mk. hierfür in jedem Falle für normale Zeitverhältnisse ausreichen.

An Lohnbewegungen und Streiks übertraf die Berichtsperiode alle früheren Perioden und es wurden auch ansehnliche Erfolge erzielt, besonders durch friedliche Bewegungen ohne Streiks. Die Bewegungen im Jahre 1906 waren im allgemeinen erfolgreicher, als die im Nachjahre. In beiden Jahren fanden 325 Lohnbewegungen ohne Streiks statt mit 135 850 Beteiligten, ferner 92 Angriffsstreiks mit 23 451 Beteiligten, 37 Abwehrstreiks mit 3061 Beteiligten und 8 Aussperrungen mit 25 187 Beteiligten. Davon waren erfolgreich 309 Lohnbewegungen mit 131 608 Beteiligten, 46 Angriffsstreiks mit 10 234 Beteiligten, 13 Abwehrstreiks mit 1345 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 2285 Beteiligten. Erfolglos waren 16 Lohnbewegungen mit 4242 Beteiligten, 9 Angriffsstreiks mit 3049 Beteiligten, 18 Abwehrstreiks mit 1123 Beteiligten und 1 Aussperrung mit 208 Beteiligten. Teilweisen Erfolg hatten 35 Angriffsstreiks mit 9815 Beteiligten, 5 Abwehrstreiks mit 224 Beteiligten und 5 Aussperrungen mit 12 544 Beteiligten.

Die Erfolge dieser Lohnbewegungen und Streiks waren: für 90 697 Kollegen 296 293 Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche (pro Kopf 3 Stunden, 16 Minuten), sowie für 119 513 Kollegen 141 206 Mk. Lohnerhöhungen pro Woche (pro Kopf 1,18 Mk.). Die Kosten der Lohnbewegungen und Streiks beliefen sich 1906 auf 453 482 Mk. und 1907 auf 193 256 Mk. Leider sind bei diesen Kämpfen auch unangenehme Folgeerscheinungen zutage getreten. Bei den Kämpfen in Göppingen, Berlin (Rosamenteur) und Krefeld kam es darob, daß die Mitglieder ohne Genehmigung des Verbandes vorgingen, zu scharfen Auseinandersetzungen, in denen es an Angriffen auf Vorstand und Gauleiter nicht fehlte. Besonders bei der Krefelder Aussperrung wurde darin so arges geleistet, daß der Verbandstag nicht umhin könne, mit den Standalmachern, die systematisch die Verbandstätigkeit stören, kurzen Prozeß

### Aus der Gewerkschaftsbewegung in Russisch-Polen.

Die freien Gewerkschaften in Russisch-Polen haben nunmehr mit großen Schwierigkeiten seitens der Behörden zu kämpfen. Nachdem im vorigen Jahre die freien Verbände nach ihrer Legalisierung sich eine Zeitlang ungehindert entwickeln konnten, ist in diesem Jahre ein plötzlicher Umschwung eingetreten. Die Verbände werden nach und nach unterdrückt, da aber inzwischen die Arbeiter den Wert der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe eingesehen haben, so lassen sie sich ihre Organisationen nicht zerstören, sondern greifen zu illegalen Formen derselben zurück. Natürlich wird dadurch die Entwicklung gehemmt. Bis jetzt sind dem Schicksal der Schließung die größeren Verbände verfallen. Zuerst wurde der Verband der Metallarbeiter aufgelöst, als er schon die stattliche Zahl von etwa 15 000 Organisierten erreichte, was ungefähr 20 Proz. aller Beschäftigten in der Metallindustrie ausmacht. Dann wurden ein paar kleinere Verbände ebenfalls geschlossen, und zuletzt erreichte dasselbe Los den großen Verband der Textilarbeiter.

Der Verband wurde am 1. Juli 1907 legalisiert, begann seine Tätigkeit erst am 18. August, und am 13. April d. J. wurde er „auf die Dauer des Kriegszustandes“ geschlossen. Die legale Existenz dauerte demnach nur acht Monate. Dieser Zeitraum war für die Entwicklung des Verbandes der möglichst ungünstigste. Die schlechte Konjunktur, die fortwährenden Aussperrungen, die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, das alles konnte der Entwicklung nicht förderlich sein. Trotzdem muß gesagt werden, daß ungeachtet dieser schweren Bedingungen der Verband seine Hauptaufgabe — die Organisation der Textilarbeiter — erfüllt hat. Im Laufe einiger Monate wurden 12 Filialen gegründet und über zehntausend Arbeiter organisiert. Die Organisationstätigkeit war besonders lebhaft in der Provinz, schwächer dagegen im Lodzer Rayon, dem Hauptsitz der russisch-polnischen Textilindustrie. Nach der ersten Generalversammlung am 2. Februar, wo 76 Delegierte vertreten waren, wurde die Tätigkeit des Verbandes noch lebhafter.

Der Verband mußte in seiner Tätigkeit mit dem Stande der Konjunktur rechnen, und aus diesem Grunde war sie hauptsächlich darauf gerichtet, die Grundschaften der vorherigen Periode nach Möglichkeit zu verteidigen. Im Lodzer Rayon mußte der Verband den Aussperrungen, der Reduzierung der Löhne, den Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen überhaupt entgegenwirken. Die Hauptkräfte und -Mittel des Verbandes wurden davon in Anspruch genommen. In den Provinzfilialen, wo die Lage günstiger war, richtete man das Augenmerk auch darauf, bessere Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Unterstützung der Ausgesperrten, der Streikenden, der Arbeitslosen beanspruchte die meisten Geldmittel des Verbandes in solchem Maße, daß keine nennenswerten Bestände zurückgelegt werden konnten. Außerdem war der Verband bemüht, seinen Mitgliedern Rechtsschutz zu geben, gründete Arbeitsnachweise, in manchen Filialen wurden Verbindungen mit Bildungsinstitutionen angebahnt. Durch die Schließung wurde diese ganze segensreiche Tätigkeit aufgehalten.

Ueber die Tätigkeit eines zweiten Textilarbeiterverbandes, des illegalen sozialdemokratischen, (Sitz Lodz) gibt uns einigen Aufschluß die Abrechnung für den Zeitraum vom 28. Februar 1907 bis 1. März 1908, welche in Nr. 21 des „Vorwärts“, des

Organs der Sozialdemokratie Russisch-Polens und Litauens, vom 15. April veröffentlicht wurde. Es betragen demnach die Einnahmen: Eintrittsgebühren 12 773 Rubel, Mitgliedsbeiträge 57 902 Rubel, für Mitgliedsbücher 172 Rubel, außerordentliche Einnahmen 8550 Rubel, zusammen 79 398 Rubel. Verausgabte wurden insgesamt 74 782 Rubel, darunter Streikunterstützungen 30 889 Rubel, für verhaftete Väter 1000 Rubel, Unterstützung für verhaftete 9665 Rubel, Arbeitslosenunterstützung 5239 Rubel, Krankenunterstützung 6191 Rubel, Reiseunterstützung 401 Rubel, Verwaltung 12 564 Rubel. Es verblieb für März ein Uebertrag von 4615 Rubel.

Am 9. Dezember fand eine allgemeine städtische Konferenz des Verbandes statt, an der 23 Delegierte mit beschließender Stimme und die Vertreter des Gewerkschaftsartikels sowie des Lodzer Parteicomités mit beratender Stimme teilnahmen. Aus dem Bericht, der der Konferenz erstattet wurde, geht hervor, daß die Tätigkeit der Gewerkschaft in agitatorischer und organisatorischer Hinsicht ungemein erschwert wurde durch die Unmöglichkeit, die Fabrikräume zu betreten. Ausführlich wurde auf der Konferenz nur die Frage der Unterstützungen besprochen. Die Praxis zeigte, daß die Zahl der Wochenbeiträge, die bis jetzt das Recht auf Unterstützung gaben, zu klein ist (13), während die Unterstützungen zu groß sind. Die Konferenz setzte die Unterstützungen für jede Klasse um einen Rubel herab. Die Frage nach der Zahl der Wochenbeiträge, die das Recht zur Unterstützung verleiht (die Karenzzeit), wurde den Rayons zur Diskussion überwiesen.

Am 12. April fand in Sosnowice die konstituierende Versammlung des legalisierten Verbandes der Bergarbeiter statt. Es erschienen etwa 250 Delegierte aus den verschiedenen Gruben des Dombrowaer Kohlenbeckens. Man wählte den provisorischen Vorstand, welcher die eigentliche organisatorische Tätigkeit in die Hand nehmen soll. Es sei erwähnt, daß die Gesamtzahl der beschäftigten Bergarbeiter auf den Kohlengruben des Rayons im Jahre 1907 18 318 betragen hat. Die Produktion im Jahre 1907 erreichte die Höhe von 5 318 707 Tonnen Kohle. Bis jetzt sind schon über 2000 Bergleute organisiert, was für den Anfang einen hübschen Erfolg bedeutet. Außerdem besteht in dem Dombrowaer Kohlenbecken ein illegaler sozialdemokratischer Bergarbeiterverband, der jedoch keine nennenswerten Erfolge zu verzeichnen hat.

c-i.

### Kongresse.

#### Neunte Generalversammlung des Verbandes deutscher Textilarbeiter.

Leipzig, 4. bis 9. Mai.

Der Verbandstag fand im großen Saale des Leipziger Arbeiterschaft gehörigen „Volkshauses“ statt. Es sind 167 Delegierte vertreten, dazu 5 Vertreter des Vorstandes, 2 Vertreter des Ausschusses, 2 Vertreter des Fachorgans und je 1 Vertreter der Preßkommission und Revisionskommission, ferner 12 Gauleiter, 1 Vertreter des österreichischen Bruderverbandes und 1 Referent.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes für die Jahre 1906 und 1907 läßt einen ganz außerordentlichen Aufschwung des Verbandes erkennen. Von 77 808 Mitgliedern am Ende 1905 stieg die Mitgliederzahl auf 111 747 Ende 1906 und auf 126 440 am Ende 1907. Dabei hat sich auch die Zahl der weiblichen Mitglieder sehr erfreulich

zu machen. Gleichzeitig seien aber auch schärfere Bestimmungen in bezug auf unterstützungsberechtigte Streiks notwendig.

Der Kassenbericht erstreckt sich auf die Zeit vom 1. Oktober 1905 bis zum 30. September 1907. Er weist eine Einnahme der Ortsverwaltungen von 2 850 430 Mk. und eine Ausgabe von 2 784 569 Mk. (ausschl. Bestände) auf, während die Hauptkasse mit 2 134 213 Mk. Einnahme und 1 797 763 Mk. Ausgabe erscheint. Von den Einnahmen entfielen auf Beiträge 2 049 497 Mk. Von den einzelnen Ausgaben sind zu nennen: Fachorgane („Textilarbeiter“, „Gleichheit“, fremdsprachliche Organe) 276 434 Mk., Krankenunterstützung 289 732 Mk., Sterbeunterstützung 4580 Mk., Reiseunterstützung 29 221 Mk., Streikunterstützung 671 304 Mk., Gemäßregeltenunterstützung 145 007 Mk., Rechtsschutz 13 022 Mk., Agitation 5248 Mk., Umzugsunterstützung 7241 Mk., Gehaltszuschüsse an Lokalbeamte 25 923 Mk., Zuschüsse an Ortsverwaltungen 47 868 Mk., Gauverwaltungen 117 850 Mk., Verbandstag 14 089 Mk., Konferenzen 3180 Mk., Generalkommission 27 162 Mk., Unterrichtsurufe 2122 Mk. usw.

Der Verbandstag lehnte es eingangs ab, die Fragen der „Raiffeisen“ und der „Branchenorganisation“ als besondere Tagesordnungspunkte aufzustellen. Die mündlichen Vorstandsberichte ergänzten den gedruckt vorliegenden Tätigkeitsbericht nur in Details. Interessantes bot eine Aufstellung des Kassierers, wonach in den Jahren 1906 und 1907 für reine Kampfzwecke (Streiks, Gemäßregelte, Internationaler Streikfonds, Zuschüsse an Ortsverwaltungen) 870 980 Mk. = 40,8 Proz., für Unterstützungszwecke (Kranken-, Sterbe-, Reise-, Umzugsunterstützung, Rechtsschutz) 343 797 Mk. = 16,1 Proz., für Agitation 455 418 Mk. = 21,3 Proz., für sonstige Zwecke endlich (einschließlich Verwaltung) 127 566 Mk. = 5,9 Proz. verausgabt wurden.

Der Bericht des Ausschusses bietet ein wesentliches Interesse nicht. Der Bericht der Redaktion konstatiert mit Befriedigung, daß nach der Verlegung des „Textilarbeiter“ an den Sitz des Vorstandes das Zusammenarbeiten zwischen Vorstand und Redaktion ein vorzügliches war, ohne daß das Fachorgan in seiner Unabhängigkeit etwas eingebüßt habe. Die Preßkommission hat eine erhebliche Tätigkeit nicht entfaltet und glaubt ihren Zweck nur dann erfüllen zu können, wenn der Verbandstag ihr klar geregelte Befugnisse gibt.

In der Debatte wurde zunächst der unerquidliche Krefelder Streit behandelt. Nachdem ein Vertreter der Krefelder Opposition, zum Wort zugelassen, diese Vorgänge auf die Maßnahmen der Verbandsleiter zurückführte, legte der dortige Gauleiter Reimes eingehend die Entwicklung der Krefelder Bewegung dar. Die Verwaltung habe die Zustimmung der Kündigung in vier Stoffabriken nur unter der Voraussetzung gegeben, daß es nicht zur Arbeitseinstellung bzw. Aussperrung komme. Das hatten die Fabrikausschüsse zugesichert, aber später nicht innegehalten. Anstatt auf die wohlgemeinten Warnungen der Verbandsleitung zu hören, streikten die Leute trotz der Aussperrung, um den Verband zur Unterstützung der Ausgesperrten zu zwingen. Als dann die Fabrikanten die Fabriken wieder öffneten und es gelang, die Streikenden zur Arbeitsaufnahme zu bewegen, da erklärten auch diese Leute den Streik für beendet, beschlossen aber, mit den Verbandsleitern furchtbare Abrechnung zu halten. Diese Debatte endete mit der Annahme eines Ausschlußantrages gegen sechs Mitglieder, die

anlässlich des Krefelder Streiks den Verband in maßloser Weise geschädigt hatten.

Die weitere Diskussion über die Geschäftsberichte wendete sich gegen die Ausführungen des Vertreters der Revisionskommission, der die Kleinlichsten Monitas gegen Bureauanschaffungen des Vorstandes vorbrachte. Die übrigen Ausföhrungen an der Tätigkeit des Vorstandes sind unwesentlicher Natur. Dem Vorstand wird Decharge erteilt. Die Erneuerung des Vertrages, der Krankenkasse der Weber, Spinner usw. das Fachblatt als Publikationsorgan zur Verfügung zu stellen, wurde abgelehnt, desgleichen ein Antrag, die „Gleichheit“ allen weiblichen Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dagegen wurde gegen die Art der Berichterstattung der Revisionskommission ein Protest angenommen. Die Preßkommission wird lediglich als Beschwerdeinstanz in Fachblattangelegenheiten anerkannt.

Ueber „Arbeitslosenunterstützung und Festsetzung der Beiträge“ referiert Schrader-Hannover, der die Entwicklung dieser Frage im Textilarbeiterverband eingehend behandelt, die Notwendigkeit der Arbeitslosenunterstützung für die Kampffähigkeit der Organisation nachweist und das vom Vorstand und den Gauleitern durchgearbeitete Reglement begründet und empfiehlt. Dieses Reglement setzt folgende Klassensätze fest:

Beitragszahlung	Tauer der Unterstützung	1. Kl. (30 Pf.)	2. Kl. (40 Pf.)	3. Kl. (50 Pf.)	4. Kl. (60 Pf.)
52 Wochen	6 Wochen	4.— Mk.	5.— Mk.	6.— Mk.	7.— Mk.
104 „	8 „	4,50 „	5,50 „	6,50 „	7,50 „
156 „	10 „	5.— „	6.— „	7.— „	8.— „
208 „	10 „	5,50 „	7.— „	8.— „	9.— „

Diese Unterstützung wird nur für die unverschuldete Arbeitslosigkeit vom achten Tage ab gezahlt. Vollständiges unfreiwilliges Aussetzen der Arbeit, sofern es länger als eine Woche dauert, ist der Arbeitslosigkeit gleich zu achten. Diese Unterstützung kann innerhalb 104 Wochen einmal bis zur obigen Höchstdauer bezogen werden. Weitere Unterstützung kann erst dann wieder bezogen werden, wenn innerhalb dieser 104 Wochen wieder mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt sind und nachweislich ein Arbeitsverhältnis bestanden hat. Arbeitslosen- und Krankenunterstützung werden derart gegeneinander aufgerechnet, daß in beiden Unterstützungszweigen die Unterstützung nur bis zu den Höchsbeträgen der Arbeitslosenunterstützung bezogen werden kann. Die Arbeitslosenunterstützung tritt zugleich mit der höheren Beitragszahlung am 1. Oktober 1908 in Kraft. — Der Referent legte ferner die gegenwärtige Haltung der Regierungen gegen die gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung dar, die eine befriedigende Lösung von dieser Seite her nicht erwarten lasse.

In der Diskussion wurde die Einführung der Arbeitslosenversicherung nur von wenigen Rednern mit Hinweis auf die Unbeliebtheit der Beitragserhöhung bekämpft. Schließlich wurde gegen vier Stimmen die Erhöhung der Beiträge in allen Klassen um 10 Pf. pro Woche und mit 161 gegen 4 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung angenommen. Das vorerwähnte Reglement wurde angenommen mit der Aenderung, daß Arbeitslosenunterstützung bereits vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit ab gezahlt wird. Eine Resolution, die auch den mit verkürzter Arbeitszeit Arbeitenden einen prinzipiellen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zuerkennt, der sich aber zurzeit noch nicht verwirklichen lasse, wird abgelehnt.

Es wurde dann nach einem Referat von Krätzig-Berlin über die Einführung von Arbeitsnachweisen durch eine Resolution der Centralvorstand beauftragt, gemeinsam mit den Gau- und Ortsverwaltungen die Regelung des Arbeitsnachweises in die Hand zu nehmen.

Die Erörterungen über Streiks und Lohnbewegungen wurden durch ein vorzügliches Referat von Jäckel-Berlin eingeleitet, dessen Drucklegung und Verbreitung in Broschürenform dem Vorstand anheimgegeben wird. Einige Anträge zu diesem Punkte, u. a. die Gewährung von Streikunterstützung vom dritten Streiktag an, sowie die Erhöhung der Prozentziffern der Organisierten als Voraussetzung der Genehmigung von Streiks und Neuregelung der Unterstützungsberechtigung bei Maßregelungen werden beschloffen. Ferner wird folgende Resolution einstimmig angenommen:

Der Streik ist ein notwendiges und unentbehrliches Kampfmittel des Proletariats. Die Konzentration der Betriebe und der Kapitalisten, die Zuspitzung der Gegensätze zwischen Arbeiter und Kapitalisten, die Vereinigung der Unternehmer zu Kampfszwecken und viele andere aus der fortschreitenden Entwicklung resultierende Umstände lassen jedoch nur gut organisierten Lohnbewegungen und Streiks Ausichten auf Erfolg. Diese Ausichten auf dauernden Erfolg sind weiter nur dann vorhanden, wenn die Kämpfe geführt werden von organisierten, strengste Disziplin bewahrenden Arbeitern. Centralisation der Politik der Gewerkschaft in Sachen der Lohnkämpfe ist unerlässliche Vorbedingung.

Das Interesse der Arbeiterschaft wie des Verbandes erfordert demnach in allen Fällen, sowohl bei Lohnbewegungen, welche man auf friedlichem Wege durchzuführen gedenkt, wie bei beabsichtigten Streiks, vor Einleitung irgendwelcher Maßnahmen, die Genehmigung der Centrale einzuholen. Die Bestimmungen des Statuts und die im Leit aben gegebenen Anweisungen sind gewissenhaft zu beobachten.

Verletzung dieser Pflichten muß notwendig Verweigerung eventuell sich notwendigmachender finanzieller Unterstützung durch den Gesamtverband zur Folge haben.

Die Führung der Lohnkämpfe untersteht in allen Fällen dem Centralvorstand; derselbe entscheidet auch über die Beendigung derselben. In diesem Falle ist möglichst vorher eine Verständigung mit der Ortsverwaltung und den Streikenden herbeizuführen.

Bei grober Verletzung der Verbandsinteressen und vorliegendem Disziplinbruch hat der Vorstand das Recht, den Ausschluß der in Frage kommenden Mitglieder zu verfügen.

Ueber die Internationale Textilarbeiterbewegung referierte Köffel-Berlin. Er gab seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß es den Bemühungen der deutschen Mitglieder des internationalen Comités gelungen sei, die Herausgabe eines internationalen Organs durchzusetzen, das jetzt quartaliter erscheint, aber in ein Monatsorgan umgewandelt werden müsse. Die daraus erwachsenden Mehrkosten müssen auch von den Deutschen willig übernommen werden. Redner erwartet, daß dieses Organ von großer Bedeutung für die internationale Textilarbeiterorganisation wird. Ferner werde sich der bevorstehende Internationale Textilarbeiterkongreß zu Wien mit der Beschaffung eines internationalen Streikfonds befassen, wozu ein ausführlicher Reglement-Entwurf deutscherseits vorgelegt wird. Der Beitrag der angeschlossenen Verbände soll 10 Centimes pro Kopf und Jahr betragen und der Fonds eine Höhe von 250 000 Frank erreichen, ehe ihm Zahlungen entnommen werden. Eine Unterstützung könne nur eintreten, wenn mindestens 10 Prozent der Mitglieder eines Verbandes an dem Kampf beteiligt sind, der Kampf länger als vier Wochen dauert und die Organisation außerstande ist, allein aus eigener Kraft längeren Widerstand zu leisten. Die Unterstützung wird nur bis zu 25 Proz.

der Mitglieder der kämpfenden Organisation in Höhe von 3 Frank pro Kopf und Woche gezahlt. Nach eingehender Debatte wurden einige Anträge zu diesem Punkte, sowie folgende Resolution angenommen:

Die Generalversammlung ist mit der bisherigen Tätigkeit der internationalen Vertrauensleute einverstanden. Insbesondere billigt die Generalversammlung ihre Stellungnahme bei der Schaffung der „Internationalen Rundschau“.

Die Generalversammlung ist mit der Umwandlung der „Internationalen Rundschau“ in ein monatliches Blatt einverstanden und wünscht, daß der Wiener Kongreß diese Frage in diesem Sinne löse.

Von dem Kongreß in Wien erwartet die Generalversammlung ferner eine Regelung der Grenzverhältnisse in dem vom Referenten dargelegten Sinne.

Da die endgültige Formulierung des Internationalen Streik-Reglements dem Internationalen Comité, und in letzter Linie dem Kongreß zusteht, beauftragt die Generalversammlung die deutsche Delegation, für die Schaffung brauchbarer Normen einzutreten.

Die Generalversammlung beauftragt die Vertretung am Kongreß in Wien, in der Frage der Beitragserhöhung so weit vorwärts zu gehen, als der Kongreß bereit ist, mitzugehen.

Daß der Redaktion des „Textilarbeiter“ und den internationalen Vertrauensleuten alle nötigen Informationsquellen zur freien Verfügung stehen müssen — also auch die Teilnahme an wichtigen Kongressen —, hält die Generalversammlung für selbstverständlich, ebenso daß der Verbandsverband den internationalen Vertrauensleuten die zur Besorgung der internationalen Verbindungen notwendige Zeit freiläßt.

Es wurden danach die Anträge in bezug auf Umzugs- und Sterbeunterstützung und Rechtsschutz erledigt, die wesentliche Änderungen nicht bringen.

Ueber innere Verwaltungsangelegenheiten nahm der Verbandstag ein Referat des Vorsitzenden entgegen, worauf die hierzugehörigen Anträge erledigt werden. Der Vorstand soll halbjährlich Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalten, für die Agitation unter den polnischen und böhmischen Arbeitern geeignete Referenten besorgen, sowie Mitgliedsbücher und Statuten in diesen Sprachen herstellen lassen. Ferner soll er eine Geschichte des Verbandes herausgeben. Benachbarte Filialen sollen verschmolzen werden. Die Lokalbeamten sollen künftig von der Hauptkassa besoldet werden. Hinsichtlich der Regelung der Gehälter der Angestellten beschließt der Verbandstag folgende Skala: Vorstandsmitglieder und Redakteure: Anfangsgehalt 2000 Mk., steigend von Jahr zu Jahr um 100 Mk. bis zum Höchstgehalt von 3000 Mk.; Hilfsarbeiter des Vorstandes und Gauleiter: Anfangsgehalt 1800 Mk., steigend um je 100 Mk. jährlich bis 2600 Mk. Für 1908 soll eine Zulage von 100 Mk. gewährt werden. Die Lokalbeamten sollen nicht unter 1600 Mk. Anfangsgehalt angestellt werden. Ein Antrag, Lokalbeamte in allen größeren Industriezentralen anzustellen, sofern mindestens 400 Mitglieder vorhanden sind, wird dem Vorstand überwiesen, ebenso die Anträge auf Anstellung eines Hilfsarbeiters für den Erzgebirgsgau und betreffend Änderung einzelner Gaubezirke. Von den Beiträgen sollen 80 Proz., und dort, wo Lokalbeamte angestellt sind, 85 Proz. an die Hauptkassa abgeführt werden. Die Delegation zum Verbandstag soll derart erfolgen, daß Filialen mit 500 Mitgliedern 1 Vertreter entsenden, größere Filialen für jedes weitere 1000 Mitglieder 1 Vertreter, aber nicht über drei. Der Vorstand soll ein Wahlreglement für die Wahlen zu Verbandstagen, internationalen Berufs- und Gewerkschaftskongressen ausarbeiten. Der nächste Verbandstag findet 1910 in Berlin statt.